Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werkthätigen Bevölkerung.

Telephon Nummer 419. Mit der illustrirten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“. Telephon Nummer 419.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Altefähre 36/37, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4969 a. 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfennige, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 43. Donnerstag, den 20. Februar 1896 3. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht des „Lübecker Volksbote“.)

Berlin, 18 Februar.

43. Sitzung.

Am Bundesrathstische bei Beginn der Sitzung Niemand.

Präsident von Buol eröffnet die Sitzung um 1 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht zunächst der Antrag Auer (SD), betreffend das Vereins- und Versammlungsrecht und das Recht der Koalition, in Verbindung mit dem Antrag Ancker (FVg.), betreffend das Vereins- und Versammlungswesen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung theilt der Präsident mit, daß der Abg. Venda in beneidenswerther Frische heute seinen 80. Geburtstag feiert. Er erbittet sich die Erlaubniß, ihm die Glückwünsche des Hauses übermitteln zu dürfen. (Bravo!)

Das Haus tritt in die Tagesordnung ein.

Rickert (FVg.): Nach der im Wesentlichen ablehnenden Haltung des Zentrums sei wenig Aussicht vorhanden, daß in dieser Session etwas Positives zu Stande komme. Er wolle den Versuch machen und beantrage die Ueberweisung der Anträge an eine Kommission. Die Kommission solle den ausdrücklichen Auftrag erhalten, ein Vereinsgesetz auszuarbeiten. Im höchsten Grade bedauerlich sei es, daß die Regierung heute wieder durch Abwesenheit glänze und so wenig Verständniß für die ganze Frage zeige. (Minister von Bötticher erscheint im Saale.) Die Resolution des Zentrums sei zu schwächlich, sie gebe nicht einmal die Richtung an, in welcher das Vereinsgesetz revidirt werden solle. In Württemberg bestehe das freieste Vereinsgesetz und die Sozialdemokratie sei die kleinste Partei in diesem Lande. Die Frau müsse eine würdigere Stellung im deutschen Vereinsrecht angewiesen erhalten. Mit Bibelstellen, wie es Herr Schall that, sei heute nichts mehr zu beweisen. Die Frauen bedürfen der Vormundschaft der Männer nicht. Das neue Gesetz müsse auch einen Schutz gegen ungesetzliche Versammlungsauflösung enthalten. Die kleinen Chikanen stärkten nur die Thatkraft der Sozialdemokratie. Nur eine volksthümliche Politik sei der beste Schutz für die bestehende Gesellschaftsordnung. (Beifall links.)

Staatssekretär von Bötticher will auf die materielle Seite der Anträge nicht eingehen. Er wolle nur den Vorwurf der Lässigkeit, den Abg. Rickert der Regierung gemacht habe, zurückweisen. Der Artikel 4 der Verfassung lege der Regierung durchaus keine Verpflichtung auf, ein Reichsvereinsgesetz zu schaffen. Eine Verständigung werde nur sehr schwer zu ermöglichen sei. Die Regierungen vieler Bundesstaaten seien mit ihren Landesgesetzen durchaus zufrieden. Gegen die Kommission habe er nichts zu erinnern. Schaffe die Kommission ein Gesetz und finde es die Regierung nach allen Seiten hin gut, so werde sich der Bundesrath nicht dagegen sträuben. Die Ueberzeugung, daß das Gesetz aber gut sei, müsse dem Bundesrath freilich erst beigebracht werden. (Heiterkeit.)

Freiherr von Stumm (RP.) glaubt nicht, daß eine Verständigung möglich sein werde, besonders nach den Erfahrungen bei der Umsturzvorlage nicht in diesem Reichstage. Es sei ein Irrthum, daß das freie Gesetz des einen Bundesstaats auch für den andern passe. In politische Versammlungen gehören weder Unmündige noch die Frauen, das sage er, obwohl er gern den Frauen weitere Rechte, namentlich in vermögensrechtlicher Beziehung, einräumen wolle. Der Abgeordnete Auer habe zu seinem Eideshelfer den Professor Delbrück angeführt. Herr Delbrück hat allerdings früher meiner Fraktion angehört; er ist aber jetzt so sehr in's sozialistische Fahrwasser eingelenkt (Heiterkeit), daß er sich wohl selbst nicht mehr zur freikonservativen Partei rechnen wird. Wegen der Streichung der Worte des preußischen Vereinsgesetzes, die sich auf das Inverbindungtreten der politischen Vereine beziehen, würde er mit sich reden lassen, aber es müßten Kautelen geschaffen werden, damit der „Umsturz“ verhindert würde, mit dieser erweiterten Freiheit Mißbrauch zu treiben, doch das gehöre in den Landtag. Die Sozialdemokraten thäten zwar so, als hätten sie sich aus einer Revolutionspartei in eine Reformpartei gemausert. Bei näherem Zusehen müsse man bemerken, das dies nicht der Fall sei. Vor einem Jahre habe Abg. Auer gesagt: „Wir werden sein, was wir waren; wir waren, was wir sind.“ (Lebh. Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Damit hat er alle die umstürzlerischen, revolutionären Aeußerungen gut geheißen und anerkannt, die ich als Auslassungen von Sozialdemokraten aus früherer Zeit bei der Umsturzvorlage zitirt habe. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Für die revolutionäre Tendenz der Sozialdemokratie spricht auch der Fanatismus, ich möchte sagen, der krankhafte Paroxismus, mit dem Abg. Bebel die Armee gestern hier angegriffen hat. Dafür spreche auch der rothe Wandkalender des „Vorwärts“, der die größten Schandthaten der Geschichte verherrlicht und nicht einen patriotischen Gedenktag nenne. Damit sei erwiesen, daß die Sozialdemokratie die blutige Revolution (huh! huh! bei den Sozialdemokraten) und auch die Mittel dazu wolle. Die Auslassungen der „Hamburger Nachrichten“ über die gegen die Sozialdemokratie einzuschlagende Taktik seien durchaus menschenfreundlich gewesen (Gelächter bei den Sozialdemokraten), sowie der Arzt menschenfreundlich handle, der ein Geschwür aufsteche, um nicht den ganzen Arm verseuchen zu lassen. Den Auerschen Angriff gegen Bismarck habe der Abg. Schall zu liebenswürdig zurückgewiesen. Es sei eine Schande, daß so etwas von Bismarck gesagt werden dürfe, dem die deutsche Arbeiterklasse zu unauslöschlichem Dank verpflichtet sei, weil er mehr für sie gethan, als irgend eine Partei. (Beifall rechts.)

Dr. Marquardsen (NL.): Die Art, wie der Abg. Auer den Fürsten Bismarck angegriffen habe, sei nicht mehr ein Kampf mit ehrlichen Waffen. (Unruhe links. Beifall bei den Nationalliberalen.) Die schwache Besetzung des Hauses beweise, welch geringes Interesse die Volksvertreter dem angeblichen „Grundrecht des Volkes“ entgegenbrächten. Es sei nutzlose Arbeit, wenn der Reichstag den vorliegenden Vorschlägen näher treten wollte, die nicht die richtige Grundlage für eine Reform des Vereinsrechtes böten. Auch darin gingen die beiden Anträge zu weit, daß sie den Frauen und Minderjährigen die Theilnahme an politischen Vereinen gestatten wollten. (Zustimmung rechts.) Auch empfehle es sich nicht, diese Session noch mit weiteren gesetzgeberischen Arbeiten zu überlasten. Für die gleichmäßige Anwendung der bestehenden Vereinsgesetze auf alle Parteien seien seine politischen Freunde. Die Initiative zu einem immerhin erstrebenswerthen gemeinsamen Vereinsgesetze für Deutschland müsse der Regierung überlassen bleiben. Wir würden deshalb für den Zentrumsantrag stimmen.

von Dziembowski (Pole) steht den beiden Anträgen sympathisch gegenüber, verkennt aber die Bedeutung der Einwürfe nicht, die hier dagegen erhoben sind. Eine Kommissionsberathung sei zu empfehlen.

Iskraut (Antis): Die deutsch-soziale Reformpartei verdanke ihr Emporkommen dem bestehenden Vereins- und Versammlungsrecht; zu den vorliegenden Anträgen aber verhalte sie sich ablehnend. Seine Partei habe kein Interesse an einem einheitlichen Vereinsgesetz errungen. Auf das Vereinsrecht komme es also weniger an als auf die Macht der Gedanken, um Wahlerfolge zu erringen. Daß die Sozialdemokratie, welche die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung negire, hier einen Gesetzentwurf einbringe, also ein Gesetz verlange, das der von ihr negirte Staat ausführen solle, könne er (Redner) überhaupt nicht begreifen. (Ruf bei den Sozialdemokraten: „Dafür können wir doch nicht!“ Große Heiterkeit.) Seine Partei könne schon deshalb nicht für die Anträge stimmen, weil den Frauen in denselben zu weitgehende Rechte eingeräumt würden. Auf diesem Wege würde man schließlich zu den grauenhaften eherechtlichen Verhältnissen gelangen, die Nordamerika aufweise. (Lachen links.) Ihr (zur Linken) höhnisches Lächeln beweist nichts.

Vizepräsident Schmidt ersucht den Redner, nicht von dem höhnischen Lächeln einer Partei zu reden.

Iskraut (Antis) bittet in seinen Schlußausführungen, die Anträge abzulehnen.

Minister des Innern v. d. Recke: Der Deutsche ist ein so geselliges Wesen, so sehr zoon politikon, um mit Aristoteles zu reden, daß er eine ganz besondere Vorliebe hat, sich in Vereinen zusammenzuschließen, daß er das freie Versammlungsrecht nicht nur für ein Grundrecht, sondern für das Hauptgrundrecht des Volkes hält. Ich verneine dieses Grundrecht nicht, doch geht der Deutsche nach meiner Ansicht darin zu weit und in der potenzirten Sucht, sich zu versammeln, liegt die Erklärung für manche unerfreuliche Erscheinung im Wesen des deutschen Volkes. (Sehr richtig! rechts.) Auf diese Fragen will ich aber nicht näher eingehen; ich will nur hervorheben: sobald von einem Attentate gegen das Vereins- und Versammlungsrecht gesprochen wird, wird der Deutsche sofort nervös. Ich würde es deshalb für besser gehalten haben, wenn man in den jetzigen Zeitläuften, wo der Zündstoff überall angehäuft ist, dies Thema nicht ohne Noth und ohne zwingende Veranlassung in so ausführlicher Weise hier erörtert hätte. (Sehr richtig! rechts.) Die Antragsteller beider Parteien werden wohl kaum der Meinung sein, daß auf Grund ihrer Anträge ein brauchbares, den Bundesregierungen zusagendes Vereinsrecht zu Stande kommen kann. (Sehr richtig! rechts.) Ich habe aber nur das Wort ergriffen, um mich gegen den versteckt und offen erhobenen Vorwurf zu wenden, die preußische Regierung handhabe das Vereinsgesetz in willkürlicher und tendenziöser Weise. (Abg. Singer: „Aber das ist ja notorisch!“) Gegen diesen Vorwurf muß ich energisch Widerspruch einlegen. (Beifall rechts.) Ich will nicht leugnen, daß hier und da Verstöße vorkommen mögen; ich stehe zu lange im Verwaltungsdienst, um das nicht aus Beschwerden zu wissen, und derartige Verstöße werden auch ohne Beschwerde gerügt. Zu Ehren der preußischen Beamten aber muß ich sagen, daß die Zahl dieser Verstöße in gar keinem Verhältniß zu der gewaltigen Zahl von Versammlungen steht, die täglich zu überwachen sind. Aus der kleinen Anzahl Verstöße aber den Vorwurf der tendenziösen Handhabung des Gesetzes gegen die Regierung zu erheben, das ist unbillig, ungerecht und unklug. (Widerspruch links. Zustimmung rechts.) Unklug, weil die große Masse der Bevölkerung eben doch Vertrauen zu den Behörden hat und weiß, daß nur vereinzelt Mißgriffe vorkommen. Die preußische Regierung wird das bestehende Gesetz nach wie vor loyal handhaben (Lachen bei den Sozialdemokraten), sie wird es aber auch fest handhaben, denn die jetzigen Zeitläufe erfordern es. (Sehr richtig! rechts.) Zum Erweise der angeführten Behauptung ist hier eine ganze Reihe von Fällen vorgetragen worden, die mir ihrer Mehrheit nach unbekannt sind, zum Theil noch der instanzenmäßigen Prüfung unterliegen. Nur auf zwei Fälle will ich ganz kurz eingehen. Der eine betrifft die Schließung der sozialdemokratischen Vereine zu Berlin im Dezember v. Js., die sehr viel mehr Staub aufgewirbelt hat, als die Sache verdient. (Lachen links.) Die Sache ist jetzt noch Gegenstand der gerichtlichen Untersuchung, ich kann also auf Einzelheiten nicht eingehen. Zwei Argumentationen werden bei diesem Fall angewandt. Einmal sagt man, die Maßregel ist durchaus gesetzlich, sie ist uns aber unbequem und deshalb wollen wir die gesetzliche Bestimmung aus der Welt schaffen. Dieser Argumentation kann ich folgen. Die zweite aber lautet: Die Maßregel ist zwar gesetzlich, sie ist aber willkürlich, weil sie nur gegen eine Partei angewendet wird. (Sehr richtig! links.) Das ist aber durchaus nicht der Fall. Anscheinend gleichartige Fälle liegen durchaus verschieden, sobald man die Einzelheiten in Betracht zieht. (Lachen links.) Der Abg. Rickert hat dann die Behauptung aufgestellt, in Pommern hörten die Gesetze auf zu existiren gegenüber dem Bunde der Landwirthe. Das hätte er doch durch Anführung einer ganzen Reihe von Fällen beweisen müssen. Er hat sich aber nur auf einen Fall bezogen. Diesen einen Fall will ich gar nicht bestreiten. Wenn er angezeigt wird, wird Remedur eintreten. Aber gegen seine ungeheuerliche Schlußfolgerung protestire ich. (Sehr gut! rechts.)

Grillenberger (SD.): Der Abg. Rickert hat der Regierung in Sachen des Vereinsrechts Lässigkeit und Willkür vorgeworfen, und hatte damit völlig Recht. Schlechter als es auf diesem Gebiete ist, kann es schon gar nicht mehr werden. Obwohl wir im Süden keine Freunde allzu großer Zentralisation sind, wollen wir es mit dem Reiche versuchen. Der Antrag Ancker ist mit dem unserigen ja nahe verwandt, er berücksichtigt aber doch das Koalitionsrecht zu wenig. Wir betrachten Herrn Stumm zwar im Allgemeinen als ernsthaften Mann, aber mit dem, was er von der Gleichberechtigung der Arbeitgeber und der Arbeiter sagte, hat er wirklich gar keinen schlechten Witz gemacht. (Heiterkeit.) Da können wir ihn nicht ernst nehmen. Herr von Stumm will die Frauen von Versammlungen, die öffentliche Angelegenheiten erörtern, ferngehalten wissen. In Baiern wird zwischen öffentlichen und politischen Angelegenheiten gar kein Unterschied gemacht. Nach dem Urtheil des höchsten baierischen Gerichtshofes fällt unter den Begriff der öffentlichen Angelegenheiten Alles, was über das Privatinteresse einer physischen oder juristischen Persönlichkeit hinausgeht. Karakteristisch für Herrn Stumm ist es, daß er die Bismarckische Abschlachtungstheorie als menschenfreundliche Behandlung hinstellte, und Abg. v. Marquardsen meinte in seiner Entrüstung über die neuliche Auersche Kennzeichnung, wir sollten doch mit ehrlichen Waffen kämpften. Die Aeußerung mag unhöflich gewesen sein, aufrichtig war sie. Es war unsere aufrichtige Meinung über den Mann, also kann man auch nicht von unehrlichen Waffen reden. Von der Kommission versprechen wir uns nicht viel, wir werden aber dafür stimmen, mitunter nützen auch akademische Verhandlungen etwas. Dem Abgeordneten Iskraut bin ich dankbar. Da wir heute leider hier die erste Verhandlung führen müssen, wo bei uns zu Hause es heute so lustig hergeht, waren wir froh, daß Herr Iskraut sich hier einige Fastnachtsscherze geleistet hat. (Große Heiterkeit.) Ernsthaft können wir seine Rede nicht nehmen. Das gerade Gegentheil von dem, was er uns nachgesagt hat, ist wahr. Wir können aber nichts dafür, daß Herr Iskraut nichts weiß und nichts versteht von unserer politischen Haltung, und brauchen auf das nicht einzugehen, was Jemand, der hier gerade hereingeschneit ist, gegen uns vorbringt. Der Minister v. d. Recke sprach von angeblichen Attentaten auf das Vereinsrecht. Und doch haben wir im Laufe der Jahre so viel Material beigebracht, daß nicht von angeblichen, sondern von wirklichen Attentaten gesprochen werden muß. Der Minister sagte, die Sache werde hier ohne Noth so ausführlich besprochen. Er kann sich gewiß schwer in die Rolle eines Staatsbürgers denken, der auf dem Wege des Vereins- und Versammlungswesens wichtige Interessen zu vertreten gezwungen ist; er hat gewiß nur Studentenkommerse mitgemacht und ist dabei von der Polizei gewiß niemals gestört worden. (Sehr richtig, links.) Es herrscht ein Nothstand, der auch fast von keiner Partei hier im Hause geleugnet wird. Auch die tendenziöse Anwendung hat der Minister bestritten. Er sprach von Unbequemlichkeiten für unsere Partei. Nun vielleicht wird die Maßregel der Regierung noch unbequemer wie uns: wir schöpfen aus ihr ersprießlichen agitatorischen Stoff. Trotzdem stehen wir auf dem Standpunkt absoluten Rechts. Der Minister sprach von nur anscheinend gleichen Verhältnissen bei anderen Parteien. Ich habe hier das Statut des Bundes der Landwirthe und lege es Ihnen vor. Urtheilen Sie selbst, ob die Bestimmungen nicht fast wörtlich mit den Bestimmungen unseres Organisationsstatuts übereinstimmen. Dazu finde ich in dem Kalender des Bundes den Satz: Durch diese Organisation ist es uns bereits gelungen, große Erfolge bei den letzten Reichstagswahlen errungen zu haben. (Große Heiterkeit links.) Der Herr Minister sieht vielleicht jetzt selbst ein, daß nicht anscheinend, sondern wirklich gleichartig Verhältnisse vorliegen. Ich meine, wenn irgendwo in der weiten Welt ein großer politischer Verein zahlreiche kleine Vereine unterhält, dann ist es der Bund der Landwirthe. Ich hoffe, der Minister wird noch heute (Lebhafte Rufe links: „Zirkus Busch!“ — wo heute die Versammlung des Bundes der Landwirthe stattfindet) das Verfahren gegen den Bund einleiten. (Große Heiterkeit.) Unsere jetzigen Landesvereinsgesetze sind ein Unding gegenüber der Reichsgewerbeordnung, namentlich in Bezug auf die Stellung der Frauen. Herr Bachem will den Frauen das Versammlungsrecht für wirthschaftliche Dinge freigeben. Aber politische Dinge sind heute von wirthschaftlichen Dingen nicht mehr zu trennen. In Baiern herrschen die schlimmsten Zustände. Bei uns steht im Vereinsgesetz: „Frauen dürfen nicht Mitglieder politischer Vereine werden und an den Versammlungen derselben nicht theilnehmen.“ Man ist jetzt in Baiern zu folgender kunstvoller Auslegung und Anwendung gekommen: Die sozialdemokratische Partei ist ein Verein, der sich über ganz Deutschland erstreckt, ergo ist jede von einem Sozialdemokraten einberufene Versammlung eine Vereinsversammlung und ergo dürfen Frauen und Minderjährige nicht daran theilnehmen. Jetzt beim Konfektionsstreik sind die Frauen in den Versammlungen in der Mehrheit und alle Parteien hier im Hause gönnen ihnen hier das Vereinigungsrecht. In Baiern wären solche Versammlungen unmöglich, und thatsächlich sind in Kempten zwei Versammlungen, in denen Konfektionsarbeiterinnen ihre Lage besprechen wollten, verboten worden. (Hört, hört, links.) Der Zustand ist schon in Preußen, wie Abg. Rickert ausführte, unerträglich, in Baiern sind die Verhältnisse eben noch schlimmer. Das Koalitionsrecht der Frauen ist bei uns in Baiern ganz in Frage gestellt. Jetzt ist bei uns im Landtage von dem Abg. Pichler und seinen Freunden vom Zentrum der Antrag gestellt worden: Frauen und Minderjährige dürfen an Versammlungen, die öffentliche Angelegenheiten behandeln, nicht theilnehmen.“ Der Antrag verschlechtert den jetzigen Zustand noch; denn zwischen öffentlichen und politischen Angelegenheiten besteht kein Unterschied und nach dem Entscheid des obersten Gerichtshofes ist Alles öffentliche Angelegenheit, was über das Privat-Interesse einer physischen oder juristischen Person hinausgeht. Die Polizei kann daher nicht einmal, wenn es sonst auch von derselben beliebt worden wäre, eine solche Frauen-Versammlung zulassen. Wenn Sie hier (zum Zentrum) das nicht wollen, dann müssen Sie wenigstens den Zusatz annehmen: „Ausgenommen sind alle Versammlungen, in denen Fragen der Lohnfestsetzung, des Arbeiterschutzes und der Sozialgesetzgebung erörtert werden.“ Wenn Sie nicht wollen, daß man Ihnen reaktionäre Pläne nachsagt, dann reden Sie Ihren baierischen Fraktionsgenossen einmal ordentlich in's Gewissen. Sorgen Sie überhaupt im Allgemeinen dafür, daß in puncto Vereinsgesetz Zustände beseitigt werden, die eines zivilisirten Staates unwürdig sind. (Lebhaftes Bravo! links.)

Lenzmann (FVp.): Herr von Bötticher hat heute dem Artikel 4 der Verfassung eine Interpretation gegeben, die bisher wohl noch nicht gehört worden ist. Schon im Jahre 1872 hat der Reichstag mit sehr großer Majorität die Regierung auf die Verpflichtung hingewiesen, ein einheitliches Reichs-Vereinsgesetz zu schaffen. Da jetzt die Verpflichtung einfach negirt werde, hat der Reichstag die doppelte Pflicht, auf Erfüllung des Artikel 4 der Verfassung zu dringen. Deutlicher kann man doch eine Pflicht nicht bezeichnen, als wenn man sagt, die — Vereinsgesetzgebung unterliegt der Kompetenz des Reiches. Die Resolution des Zentrums ist ungenügend und zwecklos. Anders ist die Sache mit einer Kommission, die doch einen gemeinsamen Boden der Verständigung schaffen kann. Daß Minister v. d. Recke nur von vereinzelt vorkommenden Verstößen in der Handhabung des Vereins- Versammlungsrechts gesprochen hat, hat mich baß gewundert, zumal grade in der Umgebung von Düsseldorf sehr viel grobe Verstöße der bezeichnenden Art vorgekommen sind. (In diesem Augenblick fällt der Abg. v. Dziembowsky-Bomst in einem Schwächeanfall vom Sessel und schlägt laut auf den Fußboden auf. Er wird von den Abgeordneten von Manteuffel und Graf Bismarck aufgehoben, auch Dr. Langerhans eilt sofort hinzu. Der alte Herr erholt sich aber bald wieder und bleibt im Sitzungssaal.) Der Redner, der inne gehalten hatte, schließt mit der Bitte, die Anträge einer Kommission zu überweisen. Es werde sich ja dort herausstellen, inwieweit den Wünschen der übrigen Parteien nachgegeben werden muß.

Ein Schlußantrag der Abgg. v. Manteuffel und Genossen wird hierauf angenommen.

Persönlich bemerkt

Auer (SD.): Gegenüber der beispiellosen Gewissenlosigkeit und Frivolität, womit der Bürgerkrieg geradezu provozirt wird in dem von mir zitirten Artikel der „Hamb. Nachr.", halte ich mein Urtheil über den Verfasser Wort für Wort aufrecht. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Hüpeden (christl.sozial): Wieder ist mir durch den Schlußantrag das Wort abgeschnitten worden. Ich kann deshalb unsern Standpunkt nicht vertreten, der von dem der Konservativen erheblich abweicht.

Das Schlußwort erhält für den Auer'schen Antrag

Dr. Lütgenau (SD.): Die Debatte hat darin Uebereinstimmung ergeben, wenn der Abg. Iskraut unberücksichtigt bleibt, daß fast allen Parteien die Schaffung eines gemeinsamen Vereinsrechtes für Deutschland wünschenswerth ist. Und auch darüber herrscht Uebereinstimmung im Hause bis zur Rechten hin, daß das Verbot des Inverbindungtretens politischer Vereine nicht aufrecht zu erhalten ist. Das preußische Vereinsrecht verpflichtet aber die Behörden nicht, politische Vereine, die in Verbindung treten, aufzulösen, es berechtigt sie nur dazu. In dem preußischen Vereinsgesetz steckt also direkt ein Ausnahmerecht darin. Gegenüber dem Abg. Bachem hebe ich hervor, daß der berühmte Bischof Gregor von Tours in der That sagt, daß die Frauen keine Menschen seien, sie haben also auch keine menschliche Seele; mein Genosse Auer hat Recht, wenn er es als Ansicht eines katholischen Kirchenlehrers bezeichnete, daß die Frauen keine Seele hätten. Bachem's Einwände gegen das Vereinsrecht der Frauen waren höchst inkonsequent. Er erkannte an, daß die Frau, die industriell thätig ist, das Recht der gemeinsamen Wahrung ihrer ökonomischen Angelegenheiten gegeben werden müsse. Warum nicht auch das Recht der politischen Erörterung? Legt doch der Staat der Frau, die in den Produktionsprozeß hineingezogen ist, Rechte und Pflichten auf. Die Frau ist interessirt am Koalitionsrecht, an der ganzen sozialpolitischen Gesetzgebung. Und diese Gesetze soll sie nicht im Verein erörtern dürfen? Deutschland ist das einzige Land, wo den Frauen dieses Recht nicht gegeben ist. In Belgien, Holland, England, Frankreich, Amerika haben die Frauen dieses Recht, ohne daß die Staaten aus den Fugen gehen. Redner trägt dann noch einige spezielle Klagen aus Westfalen, besonders aus dem Regierungsbezirk Arnsberg, über die Handhabung des Vereinsgesetzes vor. Dort sind wiederholt Versammlungen aufgelöst worden, sobald ein Redner die Polizei kritisirte. In Dortmund werden Versammlungen am Sonntag Vormittag nicht geduldet, wie die Polizei angiebt, auf Grund einer Vereinbarung zwischen Polizei und Ortsgeistlichkeit. Die Agitationskomitees zur Beschaffung von Referenten sind von der Polizei für politische Vereine erklärt worden. Versammlungen, in denen Referenten, die sie besorgt haben, sprechen, werden für Versammlungen politischer Vereine erklärt und die Theilnahme von Frauen an ihnen polizeilich nicht gestattet. Den nämlichen Standpunkt nahm auch die Polizeibehörde von Düsseldorf ein, so lange ihr Chef der jetzige Minister des Innern war. Sein Nachfolger hat die Verfügung aufgehoben. Hat er dies aus eigener Machtvollkommenheit oder auf Anweisung des Herrn v. d. Recke, der zur besseren Erkenntniß gekommen ist, gethan? Nach einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts sind öffentliche politische Versammlungen an die Polizeistunde gebunden, die Versammlungen politischer Vereine aber nicht. Im Regierungsbezirk Arnsberg gelten die vom Agitationskomite einberufenen Versammlungen bis Mitternacht für Vereinsversammlungen, um 12 Uhr aber werden sie plötzlich zu öffentlichen Versammlungen und werden dann als solche aufgelöst. Das ist doch eine Auslegung des Vereinsgesetzes, die an Kühnheit hinter den von Grillenberger vorgetragenen Fällen aus Bayern nicht zurücksteht. Die Reichszuständigkeit und die Pflicht des Reiches, ein einheitliches Vereinsgesetz zu schaffen, kann nicht bestritten werden. Hier stehen wir wieder einmal auf dem Boden der Verfassung und der Verwirklichung ihrer Bestimmungen. Das Reich allein ist kompetent für die Vereinsgesetzgebung, und es widerspricht der Reichsverfassung, wenn Preußen sein Vereinsrecht verändern wollte, wovon seiner Zeit die Rede war. Unser Antrag geht nicht zu weit. Wollen Sie Kommissionsberathung, so ist es uns recht. Ihr Resultat wird hoffentlich ein möglichst freiheitliches Vereinsgesetz für Deutschland sein. (Bravo b. d. Sozialdem.)

Das Schlußwort zum Antrag Ancker erhält

Munckel (FVp.): Aus den Reden fast aller Redner klang heraus, daß der gegenwärtige Zustand nicht befriedigend ist. Wir sehen, daß es beim Fortbestand des preußischen Vereinsgesetzes unmöglich ist, irgend eine politische Organisation aufrecht zu erhalten, woraus die Nothwendigkeit einer Aenderung folgt. Die Reichsverfassung wird vom Staatsminister v. Bötticher falsch ausgelegt. Was würde man zu einer Behörde sagen, die da meinen wollte, sie habe zwar das Recht, die Kompetenz, etwas zu thun, aber nicht die Pflicht dazu. Heute haben wir zwei Minister gehört und das ist an einem Schwerinstage viel. (Heiterkeit.) Der Herr Minister v. Bötticher hat gesagt, der Reichstag müsse die Initiative ergreifen, die Nationalliberalen wollen sie dem Bundesrath überlassen. Ich entscheide mich für ersteres. Wir müssen wirklich anfangen, selber zu bauen. Ich fürchte mich vor der Erweiterung des Frauenrechtes nicht. Widerstrebt das neue Recht der Natur der Frau, so wird sie keinen Gebrauch davon machen. (Heiterkeit.) Durch die bestehenden Vereinsgesetze wird eine Jurisprudenz von einer Schärfe groß gezogen, woran sich Jeder schneiden muß. Die Frage fängt schon da an: Was ist ein Verein? Zwei Leute waren früher das Mindeste für einen Verein. (Heiterkeit) Aber in Sachsen ist es sogar vorgekommen, daß ein einzelner sozialdemokratischer Vertrauensmann als Verein angesehen und aufgelöst worden ist. (Große Heiterkeit.) Nach der plötzlichen Auflösung des sozialdemokratischen Parteivorstandes in Berlin muß man sich wirklich fragen, darf ein Vereinsvorstand noch mit seinem eigenen Verein in Verbindung treten; ist er nicht selber ein Verein. (Heiterkeit und Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Auch der Seniorenkonvent und die Fraktionen des Reichstages können dem Vereinsrecht verfallen, denn wir sind hierher nur zum Tagen im Plenum und in den Kommissionen berufen. (Heiterkeit.) Diesen Plackereien muß ein Ende gemacht werden. Verzweifeln wir nicht an der Möglichkeit einer eigenen Arbeit des Reichstages! (Beifall.)

Auf Antrag des Abg. Rickert werden die beiden Anträge Auer und Ancker gegen die Stimmen der Konservativen und eines Theiles der Nationalliberalen an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen.

Nächste Sitzung: Mittwoch 1 Uhr. (Fortsetzung der Berathung des Militäretats.)

Schluß 5¾ Uhr.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Die Kommission des Reichstages zur Berathung des bürgerlichen Gesetzbuchs trat Montag unter dem Vorsitz des Abg. Spahn zu ihrer ersten Sitzung zusammen. Die Debatte begann mit § 1 des ersten Titels (Natürliche Personen), welcher lautet: „Die Rechtsfähigkeit des Menschen beginnt mit der Vollendung der Geburt." § 1 der Vorlage wird unverändert angenommen. Zur Debatte gelangt sodann § 6, welcher besagt, daß entmündigt werden können Geisteskranke, Verschwender und 3., wer infolge von Trunksucht seine Angelegenheiten nicht zu besorgen vermag oder sich und seine Familie der Gefahr des Nothstandes aussetzt oder die Sicherheit Anderer gefährdet. Bei der Abstimmung wird § 6 in der Fassung der Vorlage angenommen. Zugleich wird folgende Resolution des Abg. Gröber einstimmig angenommen:

„Die Kommission spricht die Erwartung aus, daß bei der bevorstehenden Revision der Zivilprozeß-Ordnung das Entmündigungsverfahren im Sinne eines besseren Rechtsschutzes des Beklagten abgeändert, insbesondere die volle Berücksichtigung der von dem Beklagten angebotenen Beweise gesichert werde."

Hierauf wird § 89 diskutirt, der lautet: „Bestandtheile einer Sache, die von einander nicht getrennt werden können, ohne daß der eine oder der andere zerstört oder in seinem Wesen verändert wird (wesentliche Bestandtheile), können nicht Gegenstand besonderer Rechte sein." Abg. Dziembowski (Pole) beantragt Streichung. Der Antrag wird abgelehnt. § 89 bleibt beibehalten. Zur Debatte steht sodann § 101 (Willenserklärung eines Geschäftsunkundigen ist nichtig.) Wegen Beginns der Plenarsitzung mußte die Verhandlung hierüber abgebrochen werden.

Zur zweiten Lesung des Reichshaushalts-Etats haben die freisinnigen Parteien den Antrag eingebracht an die Reichsregierung das Ersuchen zu stellen, auf eine Abminderung der Zahl der Offiziers-Pensionirungen hinzuwirken und insbesondere Pensionirungen von Offizieren nicht aus dem Grunde eintreten zu lassen, daß ein Offizier, welcher sich für seine bisherige Dienststellung als genügend befähigt erweist, für die nächst höhere Dienststellung nicht geeignet erscheine.

Welcher gemeinen Handlungsweise die Nationalliberalen fähig sind, hat erst kürzlich das Verfahren gegen unseren Dreesbach gezeigt. Noch weit Aergeres hat man von Seiten derselben Partei dem Genossen Dr. Lütgenau, dessen Wahl den Nationalliberalen bekanntlich schwer im Magen liegt, zugefügt. In voriger Woche erschienen in den Dortmunder nationalliberalen Tagesblättern Eingesandts eines Stukkateurs Dehmel, in denen dem Genossen Lütgenau in Bezug auf seinen sittlichen Lebenswandel allerlei nachgesagt wurde. Zugleich wurde in den Eingesandts gefordert, daß Lütgenau sein Mandat niederlegen oder den Einsender verklagen solle. Auch dem Fernstehendsten mußte sofort klar sein, daß der Stukkateur nur im Interesse nationalliberaler Hintermänner gehandelt haben konnte. Die Zentrumsleute bewiesen auch Anständigkeit genug, sich von diesem Kesseltreiben gegen Lütgenau fernzuhalten. Unsere Partei in Dortmund stellte natürlich sofort eingehende Untersuchungen an, um die Beschuldigungen gegen Lütgenau zu prüfen. Und da hat sich denn, wie der Vertrauensmann bekannt giebt, folgendes Resultat ergeben:

„Die Sitzung der sozialdemokratischen Vertrauensleute des Wahlkreises Dortmund Hörde verhandelte am Sonnabend Abend über die Angriffe des General-Anzeigers und der Dortmunder Zeitung gegen den Reichstagsabgeordneten Dr. Lütgenau. Sie gelangte nach Anhören der Bekundungen einer Reihe einwandsfreier Personen und nach eingehender Prüfung aller in Betracht kommenden Momente zu dem Ergebniß, daß diese von dem Anarchisten Dehmel und Genossen im Interesse der nationalliberalen Partei gemachten Angriffe auf frechen, schamlosen Lügen beruhen. Der jetzt unter sozialdemokratischer Maske auftretende Dehmel ist nach seinem Geständniß hierzu für fünfzig Mark gedungen und wird nach seiner eigenen Aussage wegen eines gemeinen Verbrechens verfolgt, ist bisher aber merkwürdiger Weise nicht gefunden worden; derselbe hat kürzlich ein sehr ehrliches Dienstmädchen erwiesenermaßen fälschlich des Diebstahls beschuldigt — alles Thatsachen, die zur Kennzeichnung des Gewährmannes sicher genügen."

Dieser neue Fall zeigt uns abermals, daß die Nationalliberalen in moralischer Beziehung noch tief, sehr tief unter den Antisemiten stehen. Und was das heißen will, wird Jeder wissen.

Unser Steuersäckel braucht Geld, viel Geld; überall wird gepreßt, ob nicht hier oder da ein Paar „Märker" für den Fiskus abfallen. So lesen wir in der gestrigen Nummer der „E.-Z.": „Die den Hauseigenthümern in der Stadt überlassenen Vorgärten sollen jetzt höhere Einnahmen bringen. Die Hauseigenthümer sind vor die Wahl gestellt worden, entweder auf die Vorgärten zu verzichten, oder eine höhere Abgabe dafür zu zahlen. In den meisten Fällen soll man der höheren Abgabe bereits zugestimmt haben." — Und der Weisheit letzter Schluß: die Hausbesitzer schinden die erhöhten Abgaben aus den Miethen heraus.

Köller ist zwar gegangen, aber sein Geist spukt noch immer herum — und besonders scheint er sich in den Gerichtshöfen heimisch zu fühlen. Neben den politischen Arbeiterorganisationen, welche der vorläufigen Schließung bereits vor Wochen schon verfallen sind, scheint jetzt der Berliner Arbeiter-Sängerbund an die Reihe zu kommen. Dem Vorstand desselben war vom Polizeipräsidium aufgegeben worden, ein Verzeichniß des Vorstandes und der Mitglieder des Bundes, sowie ein Exemplar der Statuten einzureichen. Auf die Beschwerde des Vorstandes, der diese Verfügung als weder durch das Vereinsgesetz noch durch die allgemeinen Befugnisse der Polizei gerechtfertigt bezeichnete, entschied der Oberpräsident, daß der Arbeiter-Sängerbund nach seinem bisherigen Verhalten als ein Verein angesehen werden müsse, der eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecke und daß die Verfügung des Polizeipräsidenten daher aufrecht zu erhalten sei. Die gegen diesen Bescheid vom Vorstande des Arbeiter-Sängerbundes erhobene Klage ist vom ersten Senat des Kgl. Oberverwaltungsgericht kostenpflichtig abgewiesen worden. Daß eine solche Entscheidung einmal kommen werde, dürfte sich der Vorstand längst gesagt haben. Interessant sind nur die Gründe, deren sich das Oberverwaltungsgericht bei seinem Entscheid bediente. Aus wenigen Worten einer gelegentlichen Festzeitung hat man dem Bunde nämlich den Strick gedreht. Wenn der bürgerlichen Turner- und Schützenvereine sowie Sängerbunde mit dem gleichen Maße gemessen würden, wo würden sie wohl bleiben? Aber man weiß ja, daß in Preußen der Satz: „Wenn Zwei dasselbe thun, so ist es nicht dasselbe!" offiziell proklamirt ist. Wer will sich also wundern!

In der Börsengesetzkommission des Reichstags wurde Montag die Berathung der Vorlage fortgesetzt bei § 46, welcher von der Lieferungs-Qualität des Getreides beim Börsenterminhandel spricht. Hierzu lagen Anträge der Abgg. Placke und Gamp vor. Zu einer Abstimmung kam es noch nicht.

Di Verfassungskommission des badischen Landtages hat sowohl den Zentrumsantrag wie den der Nationalliberalen abgelehnt, hingegen das Prinzip einer neuen Wahlordnung nach dem Proportionssystem angenommen und zwar mit 12 gegen 3 Stimmen. Ob die Regierung nun entsprechende Vorlagen machen wird?

Die Zuckerpreise haben in der vergangenen Woche wieder einen so hohen Stand erreicht, wie sie ihn seit September 1894 nicht mehr gehabt haben. Und trotzdem soll die Zuckersteuervorlage Gesetz werden.

Der niederbayerische Bauernverein ist von der Behörde für politisch erklärt und damit verhindert worden, daß die Bauernvereine miteinander in Verbindung treten können. Wie kommt Köller nach Bayern?

Bedingte Verurtheilung. Die bedingte Verurtheilung ist für Personen unter 18 Jahren im Herzogthum Sachsen-Koburg-Gotha eingeführt worden.

Die Aufhebung der Salzsteuer werden unsere Genossen zur zweiten Etatsberathung, Titel Zölle und Steuern, beantragen. Die Steuer trägt jetzt 45 Millionen ein, die vom arbeitenden Volke aufzubringen sind.

In einer Verhandlung wegen Majestätsbeleidigung, welche Freitag vor der ersten Strafkammer des Landgerichts II in Berlin stattfand, verkündete der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Renckhoff, die Freisprechung des Beschuldigten unter folgender bemerkenswerther Begründung: Allerdings hätten zwei Zeugen unter ihrem Eide bekundet, daß der Angeklagte die fragliche Majestätsbeleidigung ausgestoßen habe, aber mit Recht habe der Vertheidiger Rechtsanwalt Dr. Mendel darauf hingewiesen, daß die Zeugen dem Angeklagten feindlich gesinnt seien. Wenn dies nun auch unter anderen Umständen von ausschlaggebender Bedeutung nicht sein könne, so müsse der Gerichtshof doch gerade bei Majestätsbeleidigungen einen unantastbar positiven Beweis haben, um zu einer Verurtheilung gelangen zu können. Es sei deshalb im vorliegenden Falle ein freisprechendes Erkenntniß gefällt worden.

Die reichsten Leute in Preußen. In der kapitalistischen Welt bedeutet der Besitz von Geld vor allem auch politische Macht. Je reicher, desto einflußreicher, desto intimer sind die Beziehungen zur Regierung, desto hoffähiger wird der Mensch. Von diesem Gesichtspunkte aus gewinnt die im preußischen Abgeordnetenhause jetzt mitgetheilte Statistik der preußischen Einkommen- und Ergänzungssteuerveranlagung politisches Interesse. Wir entnehmen darüber einer Zusammenstellung der „Freis. Ztg.": Der reichste Privatmann in Preußen ist noch immer Krupp in Essen. Er versteuerte 1894—95 ein Einkommen von 6,585,000 bis 6,590,000 Mk. und zahlt für 1895—96 mit 285,000 Mk. 22,000 Mk. Steuer mehr als im Vorjahr, da er sein Einkommen auf 7,135,000 bis 7,140,000 Mk. eingeschätzt hat. Auch Rothschild, dem zweitreichsten Privatmann in Preußen, geht es besser als im Vorjahr. Von 5,875,000 Mk. Einkommen hat er es auf 6,115,000 Mark gebracht, wofür er ein Mehr an Steuern im Betrage von 9000 Mk zahlen muß. Bisher pflegte die dritte Stelle im Kreise der Reichsten ein Bewohner des Regierungsbezirks Oppeln (v. Tiele-Winkler) einzunehmen. In diesem Jahre drängt sich ein Bewohner des Regierungsbezirks Kassel an die dritte Stelle; er hat ein jährliches Einkommen von über 3,085,000 Mk. und muß dafür 123,400 Mk. Steuern zahlen. 1894—95 versteuerte der reichste Mann in Kassel nur 2,295,000 Mk. Das Vermögen des reisten Mannes im Regierungsbezirk Oppeln (v. Tiele-Winkler) dagegen ist nach dem

Tode des Familienoberhauptes in der Auflösung begriffen: 1893 betrug sein Einkommen noch über 4,120,000 Mk. im Jahre darauf ist es infolge Erbtheilung auf 2,950,000 Mk. zurückgegangen und für 1895—96 noch weiter auf 2,680,000 Mk. Daneben tauchen jetzt zwei andere Oppelner Privatleute auf, der eine mit einem Einkommen von 2,675,000 Mk., der andere allerdings nur mit knapp 2 Millionen (2,170,000 Mk.). Der reichste Berliner (Bleichröder) versteuert 2,995,000 Mk. mit einen Steuersatz von 119,800 Mk. (im Vorjahr 2,410,000 Mk.). Als achter folgt ein Landbewohner im Regierungsbezirk Breslau mit 2,080,000 Mk. Einkommen, an neunter Stelle ein Landbewohner im Regierungsbezirk Trier (Herr v. Stumm) mit 2,065,000 Mk. Einkommen, er schließt die Reihe der Leute mit mehr als 2 Millionen Einkommen ab. Im Jahre 1894—95 gab es nur 7 Leute mit mehr als 2 Millionen Einkommen. Weitere 13 Personen hatten 1895—96 ein Einkommen von 1—2 Millionen (gegen 18 im Vorjahre).

Man versteht, wie die Männer von Krupp bis Stumm es wagen können, Scharfmacherpolitik zu betreiben. Mit diesen enormen Vermögen und Einkommen können sie die Welt, aber die ganze Welt durch ihr Geld beeinflussen.

Chronik der Majestätsbeleidigungsprozesse. Halle a. S. Wegen Beleidigung des Kaisers war der Arbeiter Potzwinck in Halle von seiner Ehefrau, von der er getrennt lebte, denuncirt und unter Anklage gestellt worden. Die Strafkammer fällte nach erhobener Beweisaufnahme ein freisprechendes Urtheil.

Ein unerhörtes Attentat auf die Koalitionsfreiheit wird vom Zentrum in Bayern geplant. Der ultramontane Abg. Pichler hat zur Verschlechterung des reaktionären bayerischen Vereinsgesetzes folgenden Antrag eingebracht:

Es sei an die kgl. Staatsregierung das Ersuchen zu stellen, sie möge dem gegenwärtig versammelten Landtage einen Gesetzentwurf vorlegen, nach welchem Art. 2 des Gesetzes vom 26. Februar 1850, die Versammlungen und Vereine betreffend, einen neuen dritten Absatz folgenden Inhalts erhält:

„Frauen und Minderjährige sind von Versammlungen, in welchen öffentliche Angelegenheiten erörtert werden, ausgeschlossen."

Ueberall und überall reaktionäre Maßregeln! Volk, wach auf!

Schweiz.

Die Eisenbahnangestellten beabsichtigen, wie wir schon verschiedentlich berichteten, am 1. Mai in einen Generalstreik einzutreten, falls nicht ihre Forderungen bewilligt werden. Dazu ist wenig Aussicht; die einzelnen Bahngesellschaften wollen zwar einige kleine Konzessionen machen, sperren sich aber ganz entschieden gegen eine gründliche Reform, wie die Angestellten sie wollen. So verlief denn auch die zweite Ausgleichsverhandlung zwischen den Beamten der Zentralbahn und dem Direktorium vollkommen resultatlos. Das Direktorium lehnte es ab, die Gehaltserhöhungen nach dem Dienstalter zu normiren.

Lübeck und Nachbargebiete.

19. Februar.

In der Strafsache gegen unseren Redakteur, Genossen Otto Friedrich, wegen Beleidigung des Polizeioffizianten Plath in Oldesloe, ist diesem bereits am Montag die Anklageschrift zugegangen. Die betr. Artikel sind bereits im Sommer und Herbst 1894 erschienen; es hat somit 1½ Jahr gebraucht, bevor man zwei Punkte gefunden hat, um die Anklage zu erheben.

Die Hauptresultate der Volkszählung im Lübeckischen Staate vom 2. Dezember 1895 giebt das statistische Amt im Amtsblatte bekannt. Nach dieser Aufmachung (endgiltig) betrug die Bevölkerung am 2. Dezember vorigen Jahres:

	1895	1890
innere Stadt	35 178	36 298
Vorstädte	34 410	26 756
Schiffe im Hafen	286	536
Travemünde	1 691	1 689
Schiffe dort	15	88
Landbezirke	11 744	11 118
Zusammen	83 324	76 485

Im Ganzen hat sich die Bevölkerung des Lübeckischen Staates um 6839 Personen vermehrt. Die Zahl der Haushaltungen hat sich um 1911 vermehrt, sie ist von 17 702 im Jahre 1890 auf 19 613 im verflossenen Jahre gestiegen.

Die Wahrheit erfährt man in bürgerlichen Blättern meist nur in den Artikeln, welche „unter dem Strich" stehen. Ein neues Beispiel liefert hierfür die gestrige Abendnummer der „Lüb. Anz.". Dort nennt Herr W. S(chwedersky) die heutige Gesellschaft eine „geistig verflachende Gesellschaft". Ganz unsere Meinung! Weshalb stemmt sich dann aber Herr W. S. der Sozialisierung der heutigen Gesellschaft so sehr entgegen?

Der Gesangverein „Freiheit" hielt am Sonntag den 15. d. Mts. auf dem „Einsegel" sein erstes Vergnügen in diesem Jahre ab. Das Fest hatte sich eines überaus guten Besuches zu erfreuen. Mehrere Lieder wurden von dem Sängerchor, wenn man mit dem Umstande rechnet, daß der Verein noch jung ist, recht gut vorgetragen. Auch die tanzlustigen Gäste sowohl wie Mitglieder kamen zu ihrem Rechte, nur erwies sich das Lokal fast als zu klein. Bis gegen zwei Uhr hielt eine fröhliche Stimmung die Besucher der Festlichkeit zusammen.

Stadttheater. Morgen Abend hat Herr Magnus-Martins, eines der beliebtesten Mitglieder unserer Bühne, sein Benefiz. Zur Aufführung gelangt Strauß's unverwüstliche Operette „Fledermaus". Unsere ersten Opernkräfte wirken mit, so daß ein hoher Genuß in Aussicht steht. Die Leitung der Oper wird in den Händen des Herrn von Strauß liegen.

Ein- und Ausfuhr am Hafen. In der verflossenen Woche sind in unseren Hafen 19 Dampfer und 3 Segler, zusammen 22 Seeschiffe, eingelaufen. Ein Dampfer hatte ausschließlich Kohlen geladen, während ein anderer eine Theilladung Bretter nach hier brachte. An frischen Heringen wurden von 4 Dampfern 6000 Kisten hier angebracht. An lebendem Vieh brachten 5 Dampfer 236 Stück Hornvieh und 69 Schweine nach hier. Die Segler hatten Seegras, Getreide und andere Stückgüter geladen. Ebenso bestand die Ladung der übrigen Dampfer zumeist aus Stückgütern. Ausgegangen sind 13 Dampfer und 2 Segler mit Ladung und 5 Dampfer leer oder mit Ballast.

Durch Erhängen fand ein Kiepenmacher im Schönböker Weg seinen Tod. Nach dem Polizeibericht soll der Grund zu dem Selbstmorde in zurückgekommenen Verhältnissen zu suchen sein.

Wegen Wein-Diebstahls sind drei junge Leute in Untersuchung gezogen worden. Einer derselben wurde wegen Fluchtverdachts verhaftet.

Neumünster. Hartnäckiger Selbstmörder. Im Käthner Kuhlmann'schen Hause in Brookenlande machte am Sonnabend-Abend der Dienstknecht J. Behrens zwei Mal den Versuch, sich zu erhängen. Das erste Mal wurde der Unglückliche, der schon bewußtlos war, noch im letzten Augenblicke abgeschnitten und wieder ins Leben zurückgerufen. Beim zweiten Selbstmordversuch wurde derselbe vereitelt, als der hartnäckige Selbstmord-Kandidat den Strick zurechtlegte. Man brachte den Behrens nun zum Ortsvorsteher, um Letzteren zu einem Einschreiten zu veranlassen, was aber abgelehnt wurde. Seitdem ist Behrens spurlos verschwunden, und es wird angenommen, daß er sein unglückseliges Vorhaben doch noch ausgeführt hat.

Sternberg. Mord? In dem Forstrevier Venzkow hat der Kohlenschweler Lemmermann schon seit einer Reihe von Jahren seine Schwelerei in bestem Gange. In den letzten Jahren hatte er einen aus Sternberg stammenden jungen Arbeiter, Jantzen, zu Hülfe. Am Donnerstag gingen Beide in den Krug zur Jülchendorfer Meierei und thaten sich gütlich, worauf sie wieder in's Holz zurückkehrten. Am Freitag kam nun Jantzen zu einem anderen Schwelerarbeiter Sch. und sagte ihm, daß Lemmermann gestorben sei. Nach einem weiteren Gespräch kam J. darauf, den Sterbefall bei dem betreffenden Forstbeamten anzuzeigen. Der Förster F. hat sodann das Großh. Amt Crivitz benachrichtigt, den L. beerdigen zu lassen. Der Schulze schickte Leute in's Holz zur Schwelerhütte, um die Leiche holen zu lassen. Diese Leute fanden jedoch am Hals eine größere Stichwunde. Der Ortsschulze theilte solches der Behörde mit und darauf wurde die Gendarmerie in Thätigkeit gesetzt. Am Sonnabend Abend ist Jantzen, der über die Stichwunde keine Auskunft geben konnte, durch den Wachtmeister in's Gefängniß nach Crivitz eingeliefert worden, weil er stark verdächtig ist, dem L. die Stichwunde beigebracht zu haben.

Versammlung der Bürgerschaft.

(Fortsetzung.)

Lübeck, 17. Februar 1896.

Es wurde nunmehr der Antrag 7: Gesetz betreffend die Erhebung einer Abgabe von Lustbarkeiten und Nachtrag zum Gesetze vom 17. Dezember 1883 betreffend die Hundesteuer zur Debatte gestellt.

Einleitend bemerkt der Wortführer, daß durch ein Versehen beide Gesetzvorlagen zu einem Antrage vereint seien. Selbstredend müßten bei der Berathung beide Sachen getrennt gehalten werden. Der Bürgerausschuß habe bei dem ersten Gesetzentwurf verschiedene Ermäßigungen und Streichungen vorgenommen; zu dem Gesetzentwurf betreffend die Hundesteuer habe der Bürgerausschuß beschlossen, anstatt 12 Mk. zu setzen 10 Mk. Der Senat sei diesen Aenderungen beigetreten. Außerdem sei noch beschlossen, einem besonderen Rath- und Bürgerschluß die Bestimmung der Zeit des Inkrafttretens dieser Gesetze vorzubehalten. In der allgemeinen Berathung erhielt zunächst das Wort

B.-M. Meinke. Derselbe richtete an den Senatskommissar die Frage, wie die Vorlage in Bezug auf die Kurkonzerte, die in Travemünde täglich stattfinden, zu verstehen sei. Es seien das doch auch Konzerte, bei denen, wie es in der Vorlage heiße, geraucht und getrunken werde.

B.-M. Görz. Es solle wohl jetzt wieder einmal auf die armen Wirthe losgehen. Wenn auch erklärt wird, daß schon viel gestrichen sei, so seien die jetzigen Sätze doch noch viel zu hoch. Das Einzige was berechtigt sei, sei die Abgabe für das Verschießen u. s. w. von Gegenständen, wie Rauchfleisch, Schinken u. s. w. Der hierfür vorgeschlagene Satz von 3—20 Mk. sei nicht zu hoch, hier könne gerne 30 Mk. gesetzt werden. Es sei nicht zu bedauern, wenn derartige Einrichtungen ganz verschwinden. Im Uebrigen aber sei er der Meinung, daß das ganze Gesetz abzulehnen sei.

B.-M. Evers. Die Vorlage sei aus rein fiskalischen Erwägungen entstanden und von diesem Standpunkt aus müsse man sie auch betrachten. Es sei zunächst in Bezug auf die Abhaltung von Tanzlustbarkeiten geplant gewesen, die Wirthschaften in verschiedene Klassen einzutheilen. Diese Bestimmungen seien aber gestrichen worden, weil man darin eine allzu große Härte gegenüber den Wirthen gesehen habe. Im Interesse der Musiker sei auch der Passus, welcher die Abgaben für die Wochentage erhöht haben wollte, gestrichen. Man sei bei der Schaffung dieser Vorlage von dem Standpunkte ausgegangen, daß da, wo Leute zusammenkommen und ihr Geld in leichter Weise ausgeben, auch etwas für den Staat abfallen könne. Er möchte aber bei dieser Gelegenheit einen andern Gegenstand zur Sprache bringen und zwar die Bedürfnißfrage. Vor 12 Jahren sei die bestehende Verordnung erlassen. Es sei jetzt an der Zeit, einmal die Frage aufzuwerfen, ob durch diese Verordnung der beabsichtigte Zweck erreicht sei, nämlich die Einschränkung der Trunksucht. Es sei durch diese Verordnung schon zu den unliebsamsten und wunderlichsten Entscheidung gekommen. Viel Verlust von Eigenthum könne durch sie herbeigeführt werden. Ebenso sei die enorme Steigerung der Preise, welche für Wirthschaften gezahlt würden, durch die Vorlage herbeigeführt. Ein Fall, der besonderes Befremden erregt habe, sei der in Israelsdorf. In demselben Augenblicke, wo die Stadt in Israelsdorf ein großes Restaurant errichte, werde für die älteste Wirthschaft in Israelsdorf vom Polizeiamt die Bedürfnißfrage verneint. Redner stellte am Schluß seiner Ausführungen folgenden Antrag:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, eine Revision der Verordnung vom 20. März 1884, betreffend die Ertheilung der Erlaubniß zum Betriebe der Gastwirthschaft usw. vorzunehmen.

Senatskommissar Senator Dr. Rittscher: Der Senat oder das Polizeiamt sei jedenfalls froh, wenn ihm eine solche Aufgabe abgenommen werde. In Bezug auf die Israelsdorfer Angelegenheit müsse er das Polizeiamt in Schutz nehmen. Dasselbe sei nach der Verordnung verpflichtet, in den Vororten und dem Städtchen Travemünde von den Gemeinde-Vorständen ein Gutachten über die Bedürfnißfrage einzuholen. Der Gemeindevorstand von Israelsdorf aber habe eine solche verneint.

B.-M. Dr. Görtz: Wie schlecht sich auch die Verhältnisse in Bezug auf die Wirthschaften gestaltet haben möchten, es werde trotzdem kein Mensch behaupten wollen, daß durch die Verordnung das erreicht sei, was man erreichen wollte. Nach seiner Meinung sei nicht eine Revision, sondern die Abschaffung dieser Verordnung am Platze.

B.-M. Görtz: Es sei nicht zu verwundern, wenn der Gemeindevorstand die Bedürfnißfrage verneint habe, wenn man wisse, daß von den drei Mitgliedern des Gemeindevorstandes in Israelsdorf zwei Wirthe seien.

B.-M. Meinke: Er könne dem Polizeiamte in der Israelsdorfer Angelegenheit nur Recht geben. Wenn sich die Israelsdorfer zwei Wirthe in den Gemeindevorstand wählen, so müssen sie auch mit der Handlungsweise dieses Gemeindevorstandes zufrieden sein. Er möchte aber nochmals die Frage aufwerfen, was mit den Travemünder Konzerten geschehen soll.

Damit ist die allgemeine Berathung geschlossen.

Der Gesetzentwurf hat nach der Senatsvorlage den folgenden Wortlaut:

Gesetz,
betreffend die Erhebung einer Abgabe von Lustbarkeiten.

(Veröffentlicht am .)

Der Senat, im Einvernehmen mit der Bürgerschaft, hat beschlossen und verkündet als Gesetz:

§ 1.

Von Lustbarkeiten, die in Theatern, Wirthschaftslokalen oder an anderen öffentlichen Orten veranstaltet werden, sind die nachstehenden Abgaben und zwar, soweit nichts Anderes bemerkt ist, für jeden Tag, an dem die Lustbarkeit stattfindet, zu erheben.

I. Abgabe von Tanzbelustigungen.

1. Für jede Tanzvergnügung (Ball, Tanzkränzchen, Thé dansant und dergleichen) ist eine Abgabe von Mk. 3,— bis Mk. 30, nach Bestimmung des Polizeiamtes zu entrichten.

2. Für einen Maskenball oder Kostümball Mk. 30,— bis Mk. 100,—.

II. Abgabe von Theatervorstellungen, Konzerten, musikalischen, deklamatorischen Vorträgen u. dgl.

1. Für eine Theatervorstellung . . . . . Mk. 5,—.
2. Für Konzerte, bei denen getrunken oder geraucht wird Mk. 3,— bis Mk 20,—.
3. Für Vorträge auf einem Klavier, einem mechanischen oder anderen Musikinstrumente in Gastwirthschaften, Schankstuben, an öffentlichen Vergnügungsorten, in Buden oder Zelten Mk. 2,— bis Mk. 15,—.
4. Für musikalische und deklamatorische Veranstaltungen, bei denen getrunken oder geraucht wird . Mk. 3,— bis Mk. 20,—.
5. Für das Halten eines Orchestrions monatlich Mk. 10,—.

III. Abgabe für Verschießen, Verkegeln, Ausspielen.

Für Verschießen, Verkegeln oder sonstiges Ausspielen von Gegenständen . . . . . Mk. 3,— bis Mk. 20,—.

Für das Verloosen von Gegenständen bleiben die bisherigen Bestimmungen in Kraft.

IV. Abgabe für Kunstreitervorstellungen und sonstige Produktionen, Karussels, Schießbuden u. s. w.

1. Für die Veranstaltungen von Kunstreitervorstellungen:
   a. wenn ein Eintrittsgeld von höchstens Mk. 1,— erhoben wird . . . . . Mk. 3,—.
   b. wenn ein Eintrittsgeld von mehr als Mk. 1,— erhoben wird, für jede Vorstellung . . . . . Mk. 10,—.
2. Für Vorstellungen von Gymnastikern, Equilibristen, Ballet- und Seiltänzern, Taschenspielern, Zauberkünstlern, Bauchrednern und dergleichen:
   a. wenn ein Eintrittsgeld von höchstens Mk 0,50 erhoben wird . . . . . Mk. 3,—.
   b. wenn ein Eintrittsgeld von mehr als Mk. 0,50 erhoben wird . . . . . Mk. 5,—.
3. Für ein Karussel:
   a. mit einer Etage und einem Durchmesser von höchstens 9 m bei Hand- oder Pferdebetrieb . . . . Mk. 15,—.
   b. mit zwei Etagen oder einem Durchmesser von mehr als 9 m bei Hand- oder Pferdebetrieb . . . Mk. 30,—.
   c. mit Motorbetrieb, sowie für eine ähnliche Lustbarkeit (Berg- und Thalbahn rc.) mit solchem Betrieb Mk. 150,—.
4. Für amerikanische Schaukeln und Rutschbahnen Mk. 15,—.
5. Für das Halten einer Bude oder eines Tisches, wo gegen Entgelt für den durch die Geschicklichkeit des Besuchers herbeigeführten Erfolg (Ball-, Ringwerfen und dergleichen) oder für den durch Zufall eintretenden Glücksfall (Würfelspiel, Glücksrad und dergleichen) ein bestimmter Gewinn zugesichert wird Mk. 2,— bis Mk. 5,—.
6. Für das Halten einer Schießbude Mk. 2,— bis Mk. 10,—.
7. Für die Veranstaltung eines Wettrennens, Wettfahrens, Feuerwerks- oder Luftballonaufstiegs Mk. 15,—.
8. Für öffentliche Lustbarkeiten und Schaustellungen der vorher nicht gedachten Art, zum Beispiel für das Halten eines Marionetten-Theaters, eines Hippodroms, für das Vorzeigen eines Panoramas, Wachsfiguren-Kabinets, Museums, Aquariums, einer Menagerie, für Plattenwerfen, Schlagmaschinen Mk. 3,— bis Mk. 30,—.

§ 2.

Die im § 1 unter II 1 bis 3 genannten und die Lustbarkeiten, die für geschlossene Gesellschaften in Theatern, Wirthschaftslokalen oder an oberen öffentlichen Orten veranstaltet werden, bedürfen der Anmeldung bei dem Polizeiamte.

Zur Veranstaltung der übrigen im § 1 genannten Lustbarkeiten ist die Erlaubniß des Polizeiamtes einzuholen.

Gesellschaften und Vereine, wenn sie die Einführung von Nichtmitgliedern gegen Eintrittsgeld gestatten, gelten für diesen Fall nicht als geschlossene Gesellschaften.

§ 3.

Die Anmeldung beziehungsweise Einholung der Erlaubniß ist spätestens 48 Stunden vorher zu beschaffen.

Uebertretungen dieser Vorschrift werden vom Polizeiamte mit Geldstrafe bis zu fünfzig Mark geahndet.

Die Abgabe ist bei der Anmeldung beziehungsweise bei der Aushändigung des Erlaubnißscheines neben der Gebühr für letzteren zu entrichten.

Findet die Veranstaltung nicht statt, so ist die gezahlte Abgabe auf Anfordern zurückzuerstatten.

§ 4.

Wer eine abgabepflichtige Lustbarkeit ohne Anmeldung beziehungsweise ohne Einholung oder unter Nichteinhaltung der bei Ertheilung der Erlaubniß gestellten Bedingungen und Zeitbestimmungen veranstaltet, verfällt in eine vom Polizeiamte zu erkennende Geldstrafe bis zu 150 Mk.

Außerdem ist die Abgabe nachzuzahlen, für welche der Wirth, der Inhaber des Lokales, in welchem die Uebertretung begangen und jeder Unternehmer solidarisch in Anspruch genommen werden können.

§ 5.

Die Abgabe ist in jedem einzelnen Falle vom Polizeiamte festzustellen.

Der Ertrag der Abgabe, nach Abzug von 2 Prozent des Ertrages für die Kosten, ist vom Polizeiamt für die Stadt und die Vorstädte an die Verwaltungsbehörde für städtische Gemeindeanstalten; im Uebrigen am Jahresschlusse an diejenige Gemeinde abzuliefern, aus deren Bezirk die Abgabe eingegangen ist.

§ 6.

Das Gesetz vom 16. Dezember 1878 die Erhebung einer Abgabe von Vergnügungen betreffend, wird aufgehoben.

§ 7.

Einen besonderen Rath- und Bürgerschluß bleibt es vorbehalten, den Zeitpunkt zu bestimmen, an welchen dieses Gesetz in Kraft treten soll.

Gegeben Lübeck, in der Versammlung des Senats am . . .

Briefkasten.

Minna Ehlers. Ihre Auflösung stimmt; doch ist die eigentliche Stelle, an welche Sie derartige Lösungen zu richten hätten, die Redaktion der „Neuen Welt" in Berlin. Bekanntlich veröffentlicht aber auch diese die Auflösungen nicht.

Aus Nah und Fern.

Eine neue Art von Majestätsbeleidigung hat das Schöffengericht in Radolfzell in Baden erfunden. Eine Anzahl Mitglieder des Militärvereins in Ueberlirgen am Rhein war am Geburtstag des Großherzogs von Baden von der angeordneten Kirchenparade weggeblieben. Der Vorsteher, der zugleich Bürgermeister ist, rügte dies „Verhalten, dessen sich sonst nur Sozialdemokraten schuldig machten"; das sei eine Beleidigung gegen den Landesfürsten. Gegen diesen Vorwurf erhoben die angeschuldigten Mitglieder eine Beleidigungsklage. Das Gericht sprach den Vorstand kostenlos frei. Im Urtheil wurde ausgeführt, das absichtliche Fernbleiben vom Kirchenbesuch an vaterländischen Festen als eine Beleidigung, wenn auch keine strafbare, des Landesherrn aufzufassen sei, um so mehr, als die Kläger Mitglieder eines Militärvereins waren. — Vielleicht kommt demnächst irgend ein anderes Gericht dahinter, daß das Wegbleiben vom Kirchenbesuch bei solchen Gelegenheiten sogar strafbar ist.

Marktbericht.

Butter Holst. 105 Pfg., Meckl. 100 Pfg. per Pfd, Schinken per Pfd. 70 Pfg., Schweinskopf per Pfund 40 Pfg., Wurst per Pfund 100 Pfg., Eier 11 Stück 60 Pfg. Hühner per Stück 140 Pfg., Hähnen per Stück 100 Pfg., Enten per Stück 280 Pfg., Tauben per Stück 50 Pfg., Gänse per Pfd. — Pfg., Speck per Pfd. — Pfg. Kartoffel per 10 Liter 50 Pfg.

Sternschanz-Viehmarkt.

Hamburg, 18. Februar.

Der Schweinehandel verlief mittelmäßig.

Zugeführt wurden 1470 Stück, davon vom Norden — Stück vom Süden — Stück. Preise: Verandtschweine schwere 40—42 Mk. leichte 41—43 Mk., Sauen 34—39 Mk. und Ferkel 38—42 Mk. pr. 100 Pfd.

Der Kälberhandel verlief langsam.

Zugeführt wurden 1040 Stück Unverkauft blieben — Stück. — Preise: beste 80—90 Mk., geringere 65—75 Mk. per 100 Pfd.

Angekommene und abgegangene Schiffe in Travemünde.

Abgegangen:

Dienstag, den 18. Februar.

12,20 N. D. Fake, Ehler, von Fehmarn in 4 Std.
3,— N. D. Nautilus, Förster, von Reval in 3 Tg.

Mittwoch, den 19. Februar.

7,45 V. D. Halmstad, Lundin, von Kopenhagen in 14 Tg.

Angekommen:

Dienstag, den 18. Februar.

10,50 V. D. Augusta, Klövberg, nach Smögen.
1,— N. D. Der Preuße, Bethmann, nach Königsberg.
7,05 N. D. Lübeck, Hultman, nach Kopenhagen.

Wind und Wasserstand in Travemünde 8 Uhr V.: 6,50 m. SO., schwach.

Schiffsbewegung in der Ostsee.

D. Elita ist am 18. Februar in Libau angekommen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im „Lübecker Volksbote" inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu berufen.

Lübecker Genossenschaftsbäckerei
(e. G. m. u. H.)

In der General-Versammlung vom 29. Januar 1896 ist die Umänderung der Genossenschaft in eine solche mit „beschränkter" Haftpflicht beschlossen. Die Gläubiger, welche der Umwandlung widersprechen, werden aufgefordert, sich bei der Genossenschaft zu melden.

Lübeck, den 10. Februar 1896.
Der Vorstand.

Selten gute Gelegenheit
zum vortheilhaften Einkauf preiswürdiger
schwarzer und farbiger Kleiderstoffe
Echt schwarze Patent-Cachemire
per ganzes Meter von 48 Pf. an.
Reinwollene schwarze Jaquards
per ganzes Meter von 68 Pf. an.
Prachtvolle Neuheiten
in Crêpes, Damasées, Cheviots, Mohairs etc.
schwarz und farbig
per Meter von 95 Pf. bis 3,20 Mk.
Otto Albers,
Lübeck, Kohlmarkt 13.
Baarverkaufslokal für Manufakturwaaren.

Ein heizb. möblirtes Parterrezimmer ist sofort an 1 oder 2 junge Leute zu vermiethen. Depenau 39.

Einkassirer, der redegewandt, wird zu sofort gesucht. Bevorzugt wird, welcher in der Versicherungs-Branche aquisitorisch thätig war. General-Agentur „Union", Klosterstr. 13, I.

Ein fast neuer Konfirmandenanzug ist sehr billig zu verkaufen. Friedenstr. 17, I

1 Hechbauer und 2 Vogelbauer zu verk. Näheres Pelzerstraße 13.

3 Eschen-Nutzstämme sind zu verkaufen bei J. Ahrens, Rensefeld.

Eine gut erh. Kinderbettstelle zu verk. Krähenstraße 38.

Zu kaufen gesucht ein **Lackenreol** für Colonialwaaren, ca. 3½ Meter lang, mit Tisch. Offerten unter **M. O. 70** an die Expedition dieses Blattes.

Miethe-Quittungs-Formulare sind zu haben in der **Expedition des Lübecker Volksboten.**

Große öffentliche Protest-Versammlung
am Sonnabend den 22. Februar 1896, Abends 8½ Uhr,
in den „Central-Hallen", Dankwartsgrube.

Tages-Ordnung:
1. **Die Margarine-Vorlage** (Referent Theodor Schwartz).
2. Diskussion.

Um recht zahlreiches Erscheinen ersuchen

Die Einberufer.

Zur Confirmation empfehle **schwarze Cachemire**
glatt und gemustert, per Meter 60, 80, 100, 110, 120, 130, 140 Pf.
Auf mein Lager in besseren Qualitäten, sowie in Mohairs und Crepons mache besonders aufmerksam.
L. Duve, Große Burgstraße 32.

Holl. Süßrahm-Margarine.
Ant. Jurgens, Prinzen & Cie.
Goch (Rheinland), **Osch, Helmond** (Holland) und **Antwerpen** (Belgien), **älteste und bedeutendste Etablissements des Continents,** liefern bei größter Produktionsfähigkeit **anerkannt das Beste.**
Marke Crême
(gesetzlich geschützt)
von feinster Molkereibutter nicht zu unterscheiden, vorräthig in allen durch Plakate und mit Niederlage obiger Margarine bezeichneten Colonial-, Delikateß- und Fettwaaren-Geschäften.
Wöchentlich Ladungen nach hier.
General-Vertreter:
L. Wigger, Lübeck, Glockengießerstraße Nr. 78.

Bruch-Caffee
gebrannt, von guten Sorten abgesiebt,
à Pfd. 80 Pf., extrafein 90 Pf., **Java-Bruch** 1,— Mk.
Special-Geschäft in Caffee und Thee
H. Bülck, Breitestraße 52.

38 Marlesgrube 38
ist eine Parthie
Confirmanden-Anzüge
zu ganz enorm billigem Preise abzugeben.
Bitte Hausnummer zu beachten!

Ein hübscher junger Zuchthahn ist zu verkaufen. Lützowstraße 2 a.

Ein neuer Maskenanzug (Barrison) ist billig zu vermiethen. An der Mauer 132.

Für Liebhaber! Ein Thaler, Friedrich Wilhelm III. von 1830 zu verkaufen. Gefl Offerten mit Preisangebot unter **H. K.** an die Expedition dieses Blattes.

Ein noch gut erhaltener Frack ist billig zu verkaufen. Kupferschmiedestraße 20.

Geld! sofort Geld!
erhalten Sie auf **Möbel, Rohprodukte, Waaren aller Art,** wenn mir zur Auktion übergeben, ohne Lagerspesen zu berechnen.
J. C. B. Schmehl, Auktionator u. Taxator, Hundestraße 8.

Die Schweineschlachterei von W. Strohfeldt
73 Glockengießerstraße 73
empfiehlt:
Schweinefleisch, Pfd. 50 Pf.
Karbonade, Pfd. 60 Pf.
Ges. Schweinefleisch, Pfd. 50 Pf.
Fetten u. mag. Speck, Pfd 60 Pf.
Leber-, Braunschweiger, gekochte, geräuch. Preßwurst, Pfd. 60 Pf.
Dicke Rippen, Pfd. 55 Pf.
Pa. Flokmenschmalz, Pfd. 60 Pf.
Ochsenfleisch, Pfd. 50 Pf.
Geräuchert. Schweinefleisch, Pfd. 60 Pf.
Geräucherte Schweinsköpfe, Pfd. 40 Pf.
Kalbfleisch, Pfd. 30 Pf.
Nur hiesige Waare.

Pa. fettes Ochsenfleisch
hält stets vorräthig
A. König, Schlachter, Schwartau.

Zur Anfertigung sämmtlicher
Haararbeiten
zu billigsten Preisen empfiehlt sich bestens
Johs. Lau, Dankwartsgrube 39.

Achtung! Holzarbeiter!
Außerordentliche Mitglieder-Versammlung
am Donnerstag den 20. Februar,
Abends 8½ Uhr,
bei F. Locke, Lederstrasse 3.
Tages-Ordnung:
Stellungnahme zu den Vorgängen auf der Lübecker Maschinenbau-Actien-Gesellschaft.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Die Lokalverwaltung.

Außerordentliche Versammlung
der Mitglieder der
Kranken- u. Sterbekasse gew. Arbeiter
am Donnerstag den 20. Febr.,
Abends 8½ Uhr,
in den **Central-Hallen,** Dankwartsgrube
Tages-Ordnung:
Vorlegung der von der Commission ausgearbeiteten Statuten zu einer Frauen-Sterbekasse.
Der Vorstand.
NB Die Mitgliedsbücher legitimiren.

Central-Verband deutscher Bäcker
(Mitgliedschaft Lübeck).
Stiftungs-Fest
verbunden mit
Fahnenweihe und Theateraufführung
am Sonntag den 23. Februar
im Lok. d. Hrn. Frahm, Concordiagarten
Anfang 4 Uhr. Ende 4 Uhr.
Eintritt 75 Pf., Damen frei.
Um 7 Uhr: **Festrede,** gehalten vom Genossen Th. Bartels.
Musik vom Musiker-Fachverein.
Präc. 4 Uhr Nachm.: Abmarsch vom Vereinslokal nach dem Concordia-Garten mit Musik.
Es ladet freundlichst ein
Der Vorstand.

Gasthaus „Zum gold. Stern"
Täglich: **Unterhaltungsmusik.**

Gennburg's Concerthalle
Beckergrube 44. [1039
Täglich großes Concert
der beliebten Damenkapelle **„Zugvögel".**
Anfang Sonntags 4 Uhr. Wochentags 7 Uhr.
Eintritt frei. Mittwochs u. Sonnabends
Frühschoppen-Concert.

Stadttheater in Lübeck.
Donnerstag den 20. Februar:
Ausser Abonnement.
Benefiz für Herrn Magnus-Martins.
Anfang 7 Uhr. Opernpreise.
Die Fledermaus.
Freitag: Letztes Freitag-Abonem. **Templer.**

Verantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich, verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete" Carl Willenbrock. Verlag: Theodor Schwartz.
Druck von Friedr. Meyer & Co., sämmtlich in Lübeck.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 43. Donnerstag, den 20. Februar 1896. 3. Jahrgang.

Heinrich Heine.

bv. Am 17. Februar waren es 40 Jahre, daß Heinrich Heine in der „Matratzengruft" in Paris seinen unsterblichen Geist aushauchte. Die Nachwelt hat ihm keine Kränze gewunden, hat ihm — wenigstens in Deutschland — kein Denkmal erbaut. Von den herrschenden Gewalten in Deutschland, Junkerthum, Pfaffenthum und Bourgeoisie hatte jede alle Ursache, den Spötter gründlich zu hassen, und in Beziehung auf die Werthschätzung eines Dichters gelten in „Deutschlands frommer Kinderstube" vielfach noch seine eigenen Worte:

Fürsten haben lange Arme,
Pfaffen habe lange Zungen,
Und das Volk hat lange Ohren.

Freilich in der Denkmalsfrage konnte er sich mit dem Ausspruche Goethe's trösten:

Hätt' ich mir nicht selbst ein Denkmal gesetzt,
Das Denkmal, wo käm' es denn her? —

Während das verbuhlte Bürgerthum wenigstens noch sein „Buch der Lieder" gelten läßt und in ihm gewissermaßen den „letzten Romantiker" feiert, hat die deutsche Arbeiterschaft den politischen Satiriker Heine liebgewonnen, und die Zeit hat historische Bedeutung bekommen für sie da in Paris, dem Rendezvous der „flotten Köpfe" von damals, Karl Marx mit Heinrich Heine zusammentraf, und der scharfe Luftzug einer neuen Zeit und neuer Gedanken in dem Dichter wie auf einer Aeolsharfe melodisch wiedertönte. Was Heine über den modernen Kommunismus geschrieben hat, zeugt, — wo nicht seine krankhaft verzärtelte Empfindlichkeit gegen den „Käsegeruch" des Proletariats mitspricht — von weitem und tiefem Seherblick des Dichters.

„Die mehr oder minder geheimen Führer der deutschen Kommunisten", sagt er an einer Stelle, „sind große Logiker, von denen die stärksten aus der Hegel'schen Schule hervorgegangen, und sie sind ohne Zweifel die fähigsten Köpfe und die energievollsten Charaktere Deutschlands. Diese Doktoren der Revolution und ihre mitleidslos entschlossenen Jünger sind die einzigen Männer in Deutschland, denen Leben innewohnt, und ihnen gehört die Zukunft. Alle anderen Parteien und ihre linkischen Vertreter sind todt, mausetodt und wohl eingesargt unter der Kuppel der St. Paulskirche zu Frankfurt (damit ist die verunglückte bürgerliche Revolution von 1848 gemeint). Ich spreche hier weder Wünsche noch Besorgnisse aus; ich berichte Thatsachen und ich rede die Wahrheit."

Eine so subjektive Stimmungsnatur wie Heine konnte sich nicht in rein abstrakter Weise für eine Sache erwärmen, wenn diese nicht einen sympathischen Anknüpfungspunkt in seinen Empfindungen fand. Und dieser Punkt, wo die vollen Baßakkorde des wissenschaftlichen Kommunismus auf den empfindsamen Saiten seiner Seele wiederklangen, war der Haß des Proletariers der Feder gegen das brutale Protzenthum des Kapitals. Die Bourgeoisie stand zu der Zeit des französischen Bürgerkönigthums in Paris in ihrer Sünden Maienblüthe; sie trug alle Züge des geldsackgeschwollenen, herz- und hirnlosen Parvenu, der die Muse gerne zu seiner Dirne degradiren möchte, und für den alle Werthe an der Börse fixirt werden. In ihm empörte sich das Gefühl des Künstlers gegen die Korruption alles Geisteslebens durch das Kapital; und er hat dieser seiner Empfindung vielfachen derben Ausdruck verliehen. Zahllos sind die poetischen Ausbrüche dieser seiner Laune; am deutlichsten vielleicht sprechen wohl in dieser Hinsicht die folgenden Verse:

Es saß ein dicker Wanzerich
Auf einem Pfennig und spreizte sich,
Wie ein Rentier, und sprach: „Wer Geld hat,
Auch Ehr' und Ansehʼn in der Welt hat.
Wer Geld hat ist auch lieblich und schön —
Es kann kein Weib ihm widersteh'n."
— — — — — — — — — — — — — —
Ein lustiger Zeisig, welcher gehört
Die prahlenden Worte, war d'rob empört;
In heit'rem Uumuth sein Schnäbelein schliff er,
Und auf das Insekt ein Spottlied pfiff er. —

Mehr als irgend einer unserer klassischen oder romantischen Dichter ist Heine Volksdichter geworden. Wir haben in Deutschland keinen Ueberfluß an solchen. Die sogenannten deutschen Klassiker, die Goethe, Schiller sind für den gemeinen Mann unverständlich, weil die klassische Periode in Deutschland vollständig auf den Krücken des Antike sich bewegt, und diese Krücken, das Verständniß des Griechen- und Römerthums, sind kein Gemeingut des Volkes. Von den Romantikern wieder, welche allen klassischen Plunder verwarfen, und rein und allein aus der Tiefe des Gemüths, der Volksseele, schöpfen wollten ist nur Uhland populär geworden; die ganze übrige Romantik hat heute nur noch geschichtlichen Werth. Eine Volksdichtung, wie sie etwa die Engländer haben, blieb den Deutschen im Allgemeinen versagt. Der Jammer der deutschen Verhältnisse lag bleiern auf allen Gebieten der Kunst und ließ kein fröhliches, natürliches Wachsthum auf dem deutschen Mutterboden fortkommen; nur in den Gewächshäusern standen kalt und frostig die Myrthen- und Lorbeerbäume aus Hellas und Latium; und hoffnungsvolle Thoren suchten die „blaue Wunderblume" der Dichtung in Utopien. Derweilen schrieb fern in der Fremde Heinrich Heine über sein „schönes Vaterland" für französische Zeitschriften, um sich durch den Ertrag seiner Feder das Leben zu fristen und in 20jährigem Siechthum hat dieser Mann, den man als „Juden" verschrieen hat, mehr für das Verständniß deutschen Geisteslebens bei unsern westlichen Nachbarn und mehr für die deutsche Poesie überhaupt gethan, als sämmtliche Klassiker und Romantiker zusammengenommen. Was singt heute das Volk aus Schiller oder Goethe? Höchstens noch das „Haideröschen", das bekanntlich von Goethe nicht einmal gedichtet, sondern nur in anempfundener Weise zugestutzt ist. Aber das deutsche Lied, gewoben aus deutschem Empfinden und klingend in deutschen Lauten, das ist die „Lorelei", das sind jene wunderbaren Gedichte, welche scheinbar so einfach und kunstlos ansprechen und doch den höchsten Zauber der Dichtung bergen. Heine ist ein deutscher Volksdichter ersten Ranges; und das Deutschland, welches ihn heute verleugnen möchte, zeigt eben damit, wie sehr seit den Tagen Gottfrieds von Straßburg und Walthers von der Vogelweide deutsches Wesen durch borussisches Junkerthum und römisches Pfaffenthum entartet ist.

Heute hat Heine denn auch eine Zufluchtsstätte gefunden bei der eigentlichen Vertretung des deutschen Volkes, beim deutschen Proletariat. Die deutschen Arbeiter wissen, wer Heine ist; und darum ist es auch ziemlich nebensächlich, ob ihm die Pfaffen in Düsseldorf ein Denkmal bauen lassen oder nicht.

Der „Kirchhof der Geächteten" auf dem Montmartre in Paris birgt sein schmuckloses Grabmal. Im Leben wie im Tode haben an ihm seine eigenen Worte sich bewährt, daß „überall ein Golgatha ist, wo ein großer Mann unbeirrt seine Gedanken ausspricht".

Soziales und Partei-Leben.

Arbeiter! Parteigenossen!

In der Konfektions-Arbeiter- und -Arbeiterinnen-Bewegung sind die Würfel gefallen und befinden sich bis jetzt schon in einer Anzahl Orten die Kollegen und Kolleginnen im offenen Kampfe.

In einigen Orten haben wohl die Unternehmer sich zu Verhandlungen bereit erklärt, jedoch die Hauptforderungen auf Einführung von Betriebswerkstätten und fester Lohntarife angeblich als undurchführbar abgelehnt und nur die nebensächlichen Forderungen, welche keine Anforderungen an den Geldbeutel des Unternehmers stellen, als durchführbar erklärt. Die aufgestellten Forderungen haben jedoch nicht nur in Kollegenkreisen ihre Billigung gefunden, sondern sind in den weitesten Volkskreisen, ja selbst in fast der ganzen bürgerlichen Presse, als human und berechtigt anerkannt worden. Da durch Ablehnung der Hauptforderungen durch die Unternehmer die traurige Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen nicht gebessert, die mißlichen Uebelstände, welche durch die schlechte Entlohnung und die Hausarbeit eingewurzelt sind, nicht beseitigt werden, haben die Arbeiter und Arbeiterinnen nothgezwungen die Arbeit niederlegen müssen und befinden sich in Berlin, Hamburg, Dresden, Stettin und verschiedenen anderen Orten Tausende von Kollegen und Kolleginnen im Streik. Da es uns mit unseren Kassenverhältnissen nicht möglich ist, allen an uns gestellten Anforderungen auf Unterstützung bei der großen Masse der Ausständigen gerecht zu werden, so appelliren wir an die sich in Arbeit befindlichen Kollegen und Kolleginnen, sowie an die gesammte klassenbewußte Arbeiterschaft, uns finanziell in diesem Kampfe beizustehen und durch Geldmittel mit zu unterstützen. Der Kampf hat nicht nur für Schneider und Schneiderinnen eine hochwichtige Bedeutung, sondern für das konsumirende Publikum. Durch eine Niederlage werden die Uebelstände nicht beseitigt, sondern noch tiefer einwurzeln, zum Schaden der Allgemeinheit. Deshalb, Freunde, Parteigenossen und Parteigenossinnen, verhelft den Konfektionsarbeitern und -Arbeiterinnen durch Geldunterstützung zum Siege; schnelle Hülfe ist doppelte Hülfe. Gelder sind zur weiteren Vermittelung an Fr. Holzhäußer, Flensburg, Schleswigerstraße 28, einzusenden.

Der Vorstand
des Verbandes der Schneider und Schneiderinnen
und verwandten Berufsgenossen Deutschlands.

Berlin. Sonntag morgen fanden fünf, schon längst vor der angekündigten Zeit vollständig überfüllte Ver-

Der Sperlingskrug.

Novelle von Otto Freitag.

(23. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Es bleibt mir noch eine Pflicht zu thun übrig," fuhr der Kriminal-Kommissarius fort, „ehe ich in die Stadt zurückkehre. Matthias Fischer muß den gefundenen Rock als den seinigen rekognosziren, ich muß zu erforschen suchen, auf welche Weise derselbe aus seinem Besitz in die Hände Mixdorfs kam. Wollen Sie mich also begleiten?"

„Was kann ich bei diesem Unternehmen nützen?" fragte Handrek.

„Nun denn, ich will es Ihnen offen gestehen; Ihre Wahrnehmungen an Matthias Fischer sind nicht ohne Eindruck auf mich geblieben, und ich halte es für meine Pflicht, Ihren Winken wenigstens soweit Aufmerksamkeit zu schenken, als ich es mit meinen Befugnissen vereinbaren kann. Namentlich der Hinweis, daß Fischer hoch versichert sei, in der Nähe seines Hauses aber drei Brandstiftungen stattgefunden haben, hat in mir den Entschluß zur Reife gebracht, die Sache nicht unbeachtet zu lassen."

Ein freudiger Hoffnungsstrahl blitzte in den Augen Handreks.

Etwas war wenigstens erreicht, wenn der erfahrene Kriminalbeamte die von ihm gefundene Spur nicht unbeachtet ließ; denn wenn ihm, dem einfachen, schlichten Mann das Betragen des von ihm Verdächtigten aufgefallen war, so konnte dem scharfen Auge des in solchen Dingen geübten Beamten unmöglich die Schuld Fischers verborgen bleiben.

„Nun, nehmen Sie denn meine Einladung an?" fragte der Kriminal-Kommissarius nach einer längeren Pause.

„Von Herzen gern!"

„Gut. Doch mache ich Sie vor allem darauf aufmerksam, daß Sie mit keinem Worte, mit keiner Miene weder auf Fischer noch auf mich einzuwirken versuchen dürfen. Seien Sie ein unthätiger Zuschauer bei dem, was Sie sehen und hören, bis ich Sie zu einer Theilnahme auffordere."

Handrek versprach, diesem Begehren vollkommen nachzukommen.

„Ich muß mit großer Vorsicht zu Werke gehen", fuhr der Kriminal-Komissarius fort, „damit ich keinen Mißgriff begehe. Gegen den Mann liegen durchaus keine Beweise zur Verdächtigung vor, welche das Gesetz als solche anerkennt, und ich habe vorläufig nur zu fühlen. Der Gegenstand, der mich zu ihm führt, ist übrigens am besten dazu geeignet, die Sache bald ins Klare zu bringen."

Man war nunmehr vor dem Sperlingskruge angelangt.

Handrek reichte Gotthold die Hand, welchen die Besorgniß zu seinem Vater trieb; auch der Kommissarius verabschiedete sich.

„Hoffe!" flüsterte der Schulze dem das Haus betretenden Gotthold noch zu, dann folgte er den beiden vorangehenden Männern, welche dem Kutscher ihres Gefährtes Auftrag gegeben hatten, am Ende des Dorfes, an dem zur großen Landstraße führenden Wege, ihrer zu warten.

Achtes Kapitel.

An einem Fenster seines Hauses saß Matthias Fischer, gedankenvoll den Kof in die Hand gestützt, auf die Dorfstraße starrend.

Die ausgebrannte Pfeife hielt Matthias Fischer in der Hand, er hatte sie nicht wieder gefüllt, da er heute dem duftenden Kraut durchaus kein Behagen abzugewinnen vermochte.

Recht einsam war es im Hause des alten Junggesellen; Claudine war zum Besuch bei dem Herrn Pfarrer, das Gesinde hatte seinen Sonntag, und so hatte er Zeit und Muße, nach Herzenslust zu grübeln und zu denken.

Was mochte die Seele dieses Mannes bewegen, dessen bleiches Angesicht wir im Mondenschein in der Lichtung sahen, welcher sich fürchtete vor der Schwatzhaftigkeit des bleichen Gesellen?

Welche Gefühle mochten dessen Brust bestürmen, der vor dem Rascheln eines Blattes, vor dem Fallen eines Astes zusammenschreckte?

Seine Mienen, welche in stumpfer Gleichgiltigkeit geblieben waren bei den Grüßen der Vorübergehenden, nahmen jetzt ganz plötzlich den Ausdruck der größten Ueberraschung an, welche sich nach und nach zur Erregung steigerte.

Die Dorfstraße herauf nämlich schritten drei Männer, wie es schien, in sehr gleichgültigem Gespräch begriffen, langsam näherten sie sich dem Hause Fischers. Es waren die beiden Kriminalbeamten und Handrek, der Schulze.

„Was soll das bedeuten?" flüsterten die bebenden Lippen Fischers.

Er hatte sich erhoben von seinem Sitze, seine Kniee zitterten, sein Angesicht war bleich.

„Noch haben sie mich nicht gesehen", sagte er leise, und mit starker Willenskraft überwand er die Schwäche des Körpers, ruhig setzte er sich auf den verlassenen Platz und begann gemächlich seine Pfeife zu stopfen.

Mit keinem Blick indessen verließ er die drei Männer, welche seinem Hause ziemlich nahe gekommen waren. Der Schulze grüßte ihn. Auch der Kriminal-Kommissarius

sammlungen der streikenden Konfektionsarbeiter und -Arbeiterinnen statt, in denen die Reichstagsabgeordneten Fischer, Schmidt-Magdeburg, Dr. Schoenlank, Wurm und das Mitglied der Fünferkommission J. Timm über den Streik in der Konfektionsindustrie und den deutschen Reichstag referirten. Von den Rednern wurde die eigenthümliche Haltung der parlamentarischen Parteien und der ganzen bürgerlichen Gesellschaft bei diesem großen Lohnkampfe dargelegt, begründet und kritisirt. Es wurde darauf hingewiesen, daß trotz allen Mitgefühls, das sich bei dieser auffallenden Gelegenheit in der Bourgeoisie zeigt, die Arbeiterklasse bei ihrem Emancipationskampfe doch nur ihrer eigenen Kraft vertrauen dürfe: denn neun Jahre lang haben dieselben Abgeordneten, dieselben Behörden genaue Kenntniß von den unerträglichen Zuständen in der Konfektionsindustrie, ohne daß sie nicht nur keinen Finger zur Abhülfe gekrümmt, nein, auch nur den Anregungen der Sozialdemokraten zu einer wirksameren Arbeiterschutzgesetzgebung die allergeringste Berechtigung zuerkannt haben. Auch hier der Zickzack-Kurs. — Die Stimmung war in allen Versammlungen begeistert.

Tischlerstreik in Berlin. Ueber 10000 Tischler beschlossen am Sonntag Vormittag in zwei überfüllten und polizeilich gesperrten Versammlungen in einer einstimmig angenommenen Resolution, am Montag, den 17. Febr., folgende Forderungen an die Meister zu stellen: 1. neunstündige tägliche Maximal-Arbeitszeit, jedoch Montags und Sonnabends nur acht Stunden. 2. Wöchentliche Minimal-Abschlagszahlung von 21 Mk., auch an die schwächeren Mittelarbeiter unter entsprechender prozentualer Lohnerhöhung. 3. Entsprechende Bezahlung aller außergewöhnlichen Arbeiten wie Holztragen 2c. — Ein großer Theil der Meister hat bereits sämmtliche Forderungen bewilligt. Für 12000 Streikende sind alle Vorbereitungen getroffen worden, doch ist zu hoffen, daß der Streik keine große Dimensionen annehmen und der Sieg in kurzer Zeit vollständig errungen wird.

Amsterdam. Die Diamantarbeiter sind in Streik getreten.

Bochum. Die Sammlungen für die Familien der im Essener Meineidsprozeß Schröder und Genossen Verurtheilten haben insgesammt bisher 56013,50 Mk. ergeben. Für die Familien ist also in reichem Maaße gesorgt.

Aus Nah und Fern.

Chronik der Majestätsbeleidigungsprozesse. Wegen Majestätsbeleidigung wurde von der Strafkammer in Schneidemühl der Wirth Friedrich Krüger aus Seegenfelde, Kreis Deutsch-Krone, zu vier Monaten Gefängniß und zum Verlust der von ihm bekleideten Ehrenämter verurtheilt. — Wegen Majestätsbeleidigung wurde in Siegen der Schuhmacher Vogt zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt. Wegen Ablehnung erhobener Pensionsansprüche hatte er wiederholt beleidigende Aeußerungen über den Kaiser gemacht.

Massenaustritt aus der Landeskirche. Aus Witten wird dem „Hann. Cour." gemeldet, das 13235 Personen im Begriff stehen, aus der Landeskirche auszutreten. Die evangelische Gemeinde zählt im Ganzen 18—19000 Mitglieder, wofür vier Pfarrer angestellt sind. In letzter Zeit kam es nun unter den dortigen Geistlichen zu Streitigkeiten. Man setzte Alles daran, den bei seinen Amtsbrüdern mißliebig gewordenen Pfarrer Birkenhoff aus seiner Thätigkeit zu drängen. Dieses ist denn auch vollständig gelungen. Nun will aber der größte Theil der evangelischen Gemeindeglieder nicht von dem Pfarrer Birkenhoff lassen und hat erklärt, auf alle Fälle diesen beliebten Seelsorger für sich zu erhalten, wenn nicht in, dann außer der Landeskirche. Diesem von der Mehrheit der Witteuer evangelischen Eingesessenen ausgesprochenen Wunsche kam die Gemeindevertretung nicht nach, traf vielmehr Anstalten, die durch die Amtsniederlegung des Pastors Birkenhoff freigewordene Stelle wieder zu besetzen. Da es scheint, daß die anderen Pastoren den berechtigten Wünschen von 13235 Personen nicht nachkommen wollen, so wird nächstens ein Massenaustritt aus der Landeskirche erfolgen.

Ein Gotteslästerungsprozeß. Aus Gießen wird vom 14. ds. Mts. der „Leipziger Volks-Ztg." geschrieben: „Wegen Gotteslästerung wurde von der hiesigen Strafkammer ein Schuhmachermeister zu sechs Wochen Gefängniß verurtheilt. Die hier nicht wiederzugebende Aeußerung war in öffentlicher Wirthschaft gefallen. Ein anwesender Gerichtsschreiber hatte den Schuster denunzirt. Bei der Verhandlung stellte es sich heraus, daß der Gotteslästerer ein ganz wüthender Sozialistenfresser ist. Er hatte an jenem Abend, der ihm so verhängnißvoll wurde, u. A. auch verlangt, daß alle Sozialdemokraten und Anarchisten vertilgt werden müßten. Als Entlastungszeuge für den rabiaten Gotteslästerer trat der hiesige Kriminalschutzmann Weiß auf. Seine Aussage ist so charakteristisch, daß wir sie wörtlich wiedergeben wollen: „Ich kann dem Angeklagten das beste Leumundszeugniß ausstellen. Der Mann ist auch religiös gesinnt, denn ich habe ihn selbst in die Kirche gehen sehen. Außerdem ist der Mann Mitglied des Kriegervereins und hat zwei Feldzüge mitgemacht. Weiter aber ist er Mitglied des evangelischen Arbeitervereins und die Ziele dieses Vereins sind dem hohen Gerichtshof wohl bekannt." Trotzdem hat der Mann Gott gelästert. Immerhin ist er mit sechs Wochen Haft davongekommen, zwei Wochen weniger, als die Minimalstrafe für Majestätsbeleidigungen beträgt.

Litterarisches.

„Wohin?" Diesen Ruf läßt eine Kämpferin eben ertönen, die selbst in der Kämpfenden ersten Reihen steht, eine Kämpferin für das Hohe, Edle und Gute, die Baronin Bertha von Suttner In ihrem eben erschienenen Buche, das den Titel „Wohin? Die Etappen des Jahres 1895" trägt (Berlin, „Gutenberg", Druckerei und Verlag, Act.-Ges., Preis Mk. 1,—) wirft sie die große Frage auf: „Gehen wir dem Kriege entgegen oder dem Frieden? Führen die Geschehnisse, die Thaten und die Geisteskämpfe unserer Zeit zum Umsturz oder zum Umschwung — zum Aufstieg oder zum Zusammenbruch, zur endlosen Befehdung oder zur Versöhnung? — Wohin?" Sie hat uns in diesem Buche eine kritische Geschichte des Jahres 1895 geschrieben. Eine Weltgeschichte eines an Ereignissen reichen Jahres. Sie schrieb diese „Weltgeschichte von 1895" auf der hohen Warte edler Menschlichkeit, auf den Zinnen der Zivilisation und der Humanität, sie beleuchtet uns mit der hellen Fackel ihres Geistes die Ereignisse von gestern und läßt uns den kommenden Morgen erkennen. Dorthin! ruft sie mit emporgehobenem Arm, dorthin! und hoch schwenkt sie die Fahne der Menschlichkeit in ihrer Rechten. Wir können diese hoch interessante Erscheinung aus der Feder der gefeierten Autorin Jedem aufs Beste empfehlen, der an den Offenbarungen eines edlen Geistes Erbauung, Genugthuung und Freude zu finden vermag.

Standesamtliche Nachrichten

vom 9. bis 15. Februar 1896.

Geburten.

a) Knaben. Namen und Beruf des Vaters.

Januar. 30 Brauführer Clemens Richard Heede. Februar. 5. Schuhmacher Adolf Heinrich Ludwig Popp. Maurergelle Gustav Robert Fiedler. Drechsler Heinrich Friedrich Pünjer. Schmiedegeselle Christian Heinrich Dellschafft. 7. Bauunternehmer August Leopold Christian Kock. 8. Kaufmann Joachim Heinrich Friedrich Siemers. 9. Maurergeselle Cristian Joachim Cristopher Wehling. Gärtner Johann Heinrich Diedrich Landt. Kellner Johann Christian Wilhelm Gloy. Bierfuhrmann Johann Joachim Friedrich Kähler. 10. Müller Bernhard Richard Carl Schildt. Arbeitsmann Emil Georg Johann Kettelhöhn Schlachtermeister Helmuth Heinrich Carl Franz Jacobs. 11. Arbeitsmann Andreas Peter Hinrich Mengel. Arbeitsmann Johannes Friedrich Carl Petersen. Gärtner Ludwig Moritz Peter Carsten. 12. Former Wilhelm Henning Christian Mühling. Schneidergeselle Stephan Frieser. Kunstgärtner Friedrich Thomas Johannes Andersen. 13. Schmiedegeselle Gustav Julius Pfefferkorn. Maler Johann Friedrich Ludwig Drewes.

b) Mädchen. Namen und Beruf des Vaters.

Februar. 4. Schreiber am Polizeiamt Leo Andreas Borczyk. Arbeitsmann Heinrich Andreas Theodor Brandt. 5. Drechsler Heinrich Friedrich Pünjer. Arbeitsmann Johann Adolf Svensson Klink. 8. Arbeitsmann Friedrich Christoph Cristian Ries. 9. Briefträger Johann Siegmund Heinrich Iben. Schlachter Franz Max Emil Jahnke. 11. Dampfschiffsheizer Carl Preuß. Arbeitsmann Wilhelm Joachim Heinrich Röupage. Arbeitsmann Hermann Christian Friedrich Zapel. 12. Arbeitsmann Eduard Heinrich Ludwig Breede. 14. Schreiber am Gerichtsvollzieheramt Ernst Wilhelm Conrad Lindemann. Tapeziergehülfe Friedrich August Henning.

Sterbefälle.

Februar. 8. Ernst Peter Johann Thies, 1 M. 9. Pensionirter Briefträger Jochim Heinrich Friedrich Mühlenfeldt, 54 J. Auguste Johanna geb. Kopp, Ehefrau des Arbeitsmannes Johann Joachim Friedrich Sülter, 43 J. Elsa Sophie Helene Bössow, 2 M. 10. Ein todtgeb. Knabe, V.: Arbeitsmann August Johann Friedrich Kähler. Bandagist Michael Christian Eduard Fahr, 61 J. Emil Carl Otto Kettelhöhn, 10½ Stunden. 11. Erna Henriette Schün, 5 M. Elisabeth Mathilde Maria Imme, 7 M. Catherine Amalie Dorothea Maria Friederike Duncker, 8 J. 12. Ein todtgeb. Knabe, V.: Arbeitsmann Johann Joachim Christoph Ortmann. Catharina Dorothea geborene Dechow, Ehefrau des Arbeitsmannes Joachim Christof Heinrich Wriege, 65 Jahre. Catharina Maria Dorothea Rumpf, 70 J. Rentier Hinrich Peter Hermann Fischer, 69 J. Sophie Elisabeth Magdalene Beutin, 15 J. 13. Ein todtgeb. Knabe, V.: Eisenbahnbremser Wilhelm Joachim Hartwig Kähler. Martin Johannes Christian Kock, 6 T. Henriette Augnste Wilhelmine Teschau gen. Möller, 10 T. 14. Heinrich Johannes Carl Roks, 7 M. Ein todtgeb. Knabe, V.: Bäckergehülfe Heinrich Wilhelm Meier. Arbeitsmann Friedrich Heinrich Johann Horstmann, 62 J. Magdalena Agneta Dorothea geb. Weichler, Wittwe des Schiffszimmermannes Heinrich Christian Georg Niemann, 78 J. Georgine Hinrica Elisabeth geb. Bischwang, Wittwe des Kaufmannes Johann Friedrich Christel Krüger, 79 J. 15. Arbeitsmann Hinrich Friedrich Jürgens, 71 J.

Angeordnete Aufgebote.

Februar 10. Arbeiter Ludwig Christian Friedrich Baumann und Catharine Marie Sophie Schriever zu Ziegelhorst. 11. Expeditions-Assistent Johann Ernst Carl genannt Franz Witthöft zu Bahnhof Ratzeburg und Frieda Dorothea Wilhelmine Elsa Ihnenfeldt. Metalldrehergehülfe Paul Albert Emil Sommerfeld und Christine Maria Brockmöller. Seefahrer Albert Heinrich Wilh. Kauffmann und Charlotte Friederike Louise geb. Neckel verwittwete Kukelinski, beide zu Stettin. 12. Schriftsetzer Heinrich Friedrich Reineke und Margaretha Magdalena Hannchen Stapelfeldt. Schutzmann Carl Traugott Küssner und Anna Maria Wilhelmine Hecht. 13. Arbeiter Joachim Heinrich Jacobs und Elisabeth Katharina Maria Sopia Warnemünde, beide zu Selmsdorf Kaufmann Carl Paul Louis Knüppelholz zu Oldesloe und Bertha Johanna Henriette Bjering. Musiker Alfred Georg Fritz Schulze und Luise Sophie Maria Katzatz, beide zu Berlin. 14. Arbeiter Johannes Hinrich Friedrich Beth und Auguste Katharina Maria Möller. Kaufmann Friedrich Wilhelm Biger zu Wiesbaden und Anna Marie Katharine Thors. 15. Arbeiter Wilhelm Gotthilf Erdmann Pagel und Chatharina Margaretha Emilie Köhn. Schutzmann Heinrich Gustav Adolf Bauer und Anna Abel Seick zu Schwabe.

Eheschließungen.

Februar 11. Schuhmacher Johann Carl Friedrich Lüttmann und Christina Catharina Augustin. 14. Lootsenanwärter Johannes Christian Hugo Kröger zu Holtenau und Wilhelmine Georgine Christine Jacobsen. Maschinenschlossergehülfe Johann Hans Reimers und Catharina Maria Dorothea Brückner. Gerichtsschreibergehülfe Leonhard Schall und Christine Elisabeth Frieda Grage. Arbeiter Jochim Friedrich Heinrich Kohlhaase und Anna Maria Margaretha Tewes Schneidergeselle Ernst Leonhard Friedrich Müller und Maria Catharina Luise Westphal. Schlossergehülfe Johannes Carl Friedrich Rötgert und Wilhelmine Christine Johanne Schlüter. Schuhmacher Rudolf Reinhold Schmidt zu Sarkwitz und Henriette Dorothea Maria Caroline Schmidt. Schlossergehülfe Julius Ernst Wilhelm Hartwig und Elisabeth Johanna Catharine Lüth. Brauergehülfe Gustav Hermann Spittler und Magdalena Cathrina Margaretha Schneuer.

---

erhob den Blick und folgte dem Beispiel seines Begleiters.

„Guten Tag, Nachbar Fischer", sagte der Schulze, an das geöffnete Fenster tretend, „diese Herren wünschen mit Euch zu sprechen."

Eine einladende Bewegung Fischers bedeutete diesen, daß sie willkommen seien.

„Was steht zu Diensten?" fragte er sogleich die Eintretenden.

„Ich bin der Kriminal-Kommissarius Rockmann", stellte sich dieser vor, „und möchte gern einiges mit Ihnen besprechen, in betreff der erschlagenen Krugwirthin."

„Mit mir?" fragte gedehnt der Angeredete.

„Ja, mit Ihnen. Ueber einige unbedeutende Sachen, welche sich auf Hans Mixdorf beziehen, möchte ich mir von Ihnen Auskunft erbitten, die Sie mir, als Freund desselben, jedenfalls am besten geben können."

Scharf beobachtete Handrek den Mann, der keine Ahnung davon hatte, daß er auf seinen häufigen nächtlichen Wanderungen beobachtet sei, in nervöser Erregung lauschte er auf jedes Wort, welches über dessen Lippen kommen würde.

Er hatte sein Erschrecken bei ihrem Erscheinen in der Straße wohl bemerkt, er hatte gesehen, wie er bei der Anrede des Kriminal-Kommissarius fast unmerklich zusammengefahren war. Ob dieser dieselbe Bemerkung gemacht? Er wußte es nicht.

„Vor allen Dingen", begann der Kriminal-Kommissarius nach einer Pause, „wollen Sie mir sagen, ob dies Ihr Eigenthum ist!"

Auf seinen Wink hatte der Unterbeamte unter seinen Kleidern jenen Rock hervorgeholt, welche sie in der Hütte des Köhlers gefunden, und derselbe wurde Matthias Fischer zur Ansicht geboten, ohne denselben jedoch die Blutspuren sehen zu lassen, welche man sorgsam vor seinen Augen verbarg.

Bei dem unerwarteten Anblick dieses Kleidungsstückes erbleichte Fischer in auffallender Weise, sein Körper erzitterte einen Augenblick wie im Fieberschauer, sein suchendes Auge erblickte einen Stuhl, auf welchen er sich leise seufzend niederließ.

Todtenstille herrschte im Zimmer.

Handrek blickte auf das marmorkalte Antlitz des Kriminal-Kommissarius, welcher durch keine Miene zu erkennen gab, welchen Eindruck das Benehmen des vor ihm sitzenden Mannes auf ihn hervorgebracht. Nur in seinen Augen glaubte er ein blitzartiges Zucken zu bemerken, als der Gefragte beim Anblick des Kleidungsstückes eine so auffallende Veränderung zeigte.

„Sind Sie krank?" fragte nach einer minutenlangen Pause der Kriminal-Kommissarius.

„Verzeihen Sie", entgegnete Fischer, sich allmählich erhebend, „einer von meinen Anfällen, wie ich sie in der heißen Sommerzeit zuweilen habe. Es ist aber schon vorüber."

Er erhob sich von seinem Sitz, etwas wankend noch, aber sichtlich bemüht, die Schwäche des Körpers zu überwinden.

„Dergleichen Anfälle sind sehr bedenklich", sagte der Kriminal-Kommissarius; „besonders, wenn man ohne menschliche Hülfe ist, zum Beispiel: Nachts, im einsamen Walde!"

Einen lauernden Blick warf Matthias Fischer bei diesen Worten auf den Sprecher, dessen Mienen den Ausdruck sorglosester Unbefangenheit zeigten.

„Sie haben mir noch nicht auf meine Frage geantwortet", fuhr der Kriminal-Kommissarius nach kurzem Schweigen fort. „Gehört dieses Kleidungsstück vielleicht Ihnen?"

Fischer befühlte prüfend den Stock des Rockes, dann sagte er nach kurzem Bedenken: „Nein!"

Besehen Sie ihn genau!" ermahnte der Kriminal-Kommissarius.

„Ich erkläre Ihnen, dieser Rock gehört mir nicht."

„Aber diese Quittung doch?"

„Ich verstehe Sie nicht —"

„Ich frage Sie, ob diese Quittung die Ihre ist? Oder giebt es hier in der Gegend zwei Matthias Fischer? Sie als Ortsschulze müssen das ja wissen!" wandte sich der Kriminal-Kommissarius an Handrek.

Dieser vermochte nicht zu sprechen; er machte eine verneinende Bewegung.

Die Mienen des Beamten wurden strenger.

„Diese Quittung fand sich in der Tasche des Rocks", sagte er mit scharfer Betonung, dessen Eigenthümer zu sein Sie bestreiten."

Fischer hatte seine ganze Fassung wieder erlangt.

„Ich finde es sonderbar", sagte er, „daß Sie in einem solchen Tone zu mir sprechen. Wie kann ich es wissen, auf welche Weise diese Quittung, deren ich viele im Laufe des Jahres erhalte, und auf deren Aufbewahrung ich keinen Werth lege, in jenen Rock kam, welcher, ich erkläre es nochmals, nicht der meinige ist."

(Schluß folgt.)

Verantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich, verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete" Carl Willenbrock. Verlag: Theod. Schwartz.
Druck von Friedr. Meyer & Co., sämmtlich in Lübeck